

XXX. Gewerbliche Unternehmungen der Gemeinde.

A. Lagerhaus der Stadt Wien.

Der Geschäftsverkehr erreichte im Berichtsjahre nicht den Umfang des Vorjahres. Im Frühjahr langten Sendungen von russischem Weizen noch in großer Anzahl ein, späterhin wurden die Zuzüge von Getreide immer geringer und erst im Herbst trat wieder ein Aufschwung ein, der bis Ende des Jahres anhielt.

Die Ankünfte von Getreide, Ölsaaten, Hülsenfrüchten und Mühlen-erzeugnissen waren insgesamt um 288.768 q niedriger, der Durchschnittslagerstand um 10.741 q höher als 1909.

Von den anderen Waren als Getreide bewegte sich der Verkehr mit Wein und Zucker in bescheidenem Umfange. Die Spiritusbehälter waren zufriedenstellend vermietet. Insgesamt ist bei den anderen Waren im Durchschnittslagerstande eine Erhöhung um 5871 q eingetreten; die Umsatzmenge blieb um 139.978 q hinter dem Vorjahre zurück, was hauptsächlich darin seine Begründung findet, daß die städtischen Elektrizitätswerke infolge Errichtung eigener Industriegleise die Umladung ihrer Rohöl-sendungen seit Mitte Februar nicht mehr auf Lagerhausgrund vornehmen ließen.

Der Gesamtumsatz der Waren beziffert sich auf 2,827.663 q, die mittlere Tagesbewegung auf 9426 q (um 670.886 q und 2235 q weniger als im Vorjahre).

Der Versicherungswert des Warenlagers berechnet sich nach dem Stande vom 31. Dezember mit 21 K 30 h für den Meterzentner.

An der Gesamtgüterbewegung waren der Eisenbahnverkehr mit 60·80%, das Straßenfuhrwerk mit 19·73% und die Schifffahrt mit 19·47% beteiligt. Im Durchzuge ohne Einlagerung wurden ein- und ausgehend 878.336 q oder 31·06% des Gesamtumsatzes abgefertigt und hievon 183.897 q von Bahn zu Bahn befördert, 209.282 q von Schiffen zur Bahn und 22.897 q von Schiffen auf Straßenfuhrwerke umgeschlagen. Das Reexpeditionsverfahren fand Anwendung bei 1258 Wagen oder 13·66% der gesamten Versendungen mit der Eisenbahn, wovon auf dem Schienenwege 1238 Wagen oder 13·44% der gesamten Bahnankünfte und auf dem Wasserwege 20 Wagen oder 0·22% der gesamten Schiffsankünfte eingelangt waren.

Im Eisenbahnverkehre ist gegen das Vorjahr ein Ausfall von 385.662 q, im Schiffsverkehre, der unter dem Mangel an mechanischen Schiffsausladevorrichtungen und der dadurch bewirkten verminderten Konkurrenzfähigkeit zu leiden hatte, ein solcher von 147.454 q zu verzeichnen.

Nach Warengattungen gesondert entfielen 86·14% des Gesamtumfanges auf Getreide, Ölsaaten, Hülsenfrüchte und Mühlenerzeugnisse und 13·86% auf sonstige Waren.

Belehnungen von Waren auf Grund des Lagerhausgesetzes sind nicht erfolgt.

Im Verzollungsgeschäfte hatte die k. k. Hauptzollamtsabteilung des Lagerhauses der Stadt Wien 2863 Amtshandlungen vorzunehmen, wobei 411.924 K 93 h an Zöllen und Verbrauchsabgaben abzustatten waren.

Im Berichtsjahre wurden zwei öffentliche Versteigerungen abgehalten und bei der ersten am 13. Juni 7777 kg Heidegrauen, bei der zweiten am 19. Oktober 26 Kollifahrbare Leitern ausgebaut; beide Versteigerungen sind ohne Ergebnis verlaufen.

Dem Lagerhaus=Schiedsgerichte oder den gewöhnlichen Gerichten lag kein Streitfall des Lagerhauses der Stadt Wien zur Austragung vor.

Im Frachttarifwesen der Eisenbahnen ist noch keine vollständige Klärung eingetreten. Für eine Anzahl von Verbandstarifen, die aufgelassen wurden, so im äußerst wichtigen Verkehre von Ungarn nach Böhmen, Mähren etc., wurden neue Tarife bisher nicht erstellt. Die neuen Verbandstarife im Verkehre zwischen Ungarn und den Wiener Bahnhöfen sind seit dem Frühjahr des Berichtsjahres mit bedeutend erhöhten Frachtsätzen in Geltung.

Mit Beschluß vom 25. Mai genehmigte der Stadtrat die Erweiterung des Magazins VII im Kostenbetrage von 3900 K. Die Arbeiten wurden am 12. August begonnen und waren am 24. September beendet.

An die I. freiwillige Wasserwehr der Stadt Wien wurde anschließend an den ihr im Jahre 1907 am Landungsplaz überlassenen Grundstreifen laut Beschlusses des Stadtrates vom 12. Oktober ein weiterer Grundstreifen in der Breite von 8 m abgetreten.

Die Bezüge der Beamten, Unterbeamten und Diener und die Löhne der ständigen Arbeiter blieben im wesentlichen unverändert.

Die Zustände bei der Schiffsausladung haben sich im Verlaufe des Berichtsjahres sehr schwierig gestaltet; den Stücklöhnern, für die eine ununterbrochene Beschäftigung nicht vorhanden war, wurden im Sommer erhebliche Aufzahlungen zugestanden.

In bleibender Verwendung standen 25 Beamte und Hilfsbeamte, 14 Unterbeamte und Diener, ferner durchschnittlich in der Woche 80 Wochenarbeiter. Vorübergehend beschäftigt waren durchschnittlich täglich 182 männliche Tagelöhner, 38 männliche Stücklöhner und 21 weibliche und jugendliche Arbeiter. Ruhe- und Versorgungs-genüsse bezogen 33 Beamte, Unterbeamte, Diener und Wochenarbeiter oder ihre Hinterbliebenen. Als Anteil des Lagerhauses an der Krankenversicherung der Arbeiter war ein Betrag von 4137 K 84 h an die Wiener Bezirkskrankenkasse zu entrichten und die im Selbstdeckungsverfahren der Gemeinde Wien durchgeführte Versicherung der Arbeiter gegen Betriebsunfälle beanspruchte einen Betrag von 8724 K 82 h für Unfallrenten, Heilverfahrens- und sonstige Kosten bei 31 Personen.

Den ordentlichen Einnahmen und auf den Lagerbeständen haftenden Gebührenforderungen von 683.479 K 75 h stehen ordentliche Ausgaben und Verpflichtungen von 666.697 K 78 h gegenüber, woraus sich ein Gebahrung=überschuß von 16.781 K 97 h ergibt, der an die eigenen Gelder der Gemeinde

abgeführt wurde; er entspricht einer Verzinsung von 0·87% des Anlagewertes von 1,928.015 K 49 h.

Außerordentliche Auslagen sind nicht erwachsen. Die Baukosten der Erweiterung des Magazins VII werden im Jahre 1911 verrechnet werden.

Wenn der diesjährige Gebarungüberschuß in Gemäßheit des Gemeinderatsbeschlusses vom 20. Dezember 1879 dem Überschusse von 239.071 K 85 h hinzuge schlagen wird, den die Erträgnisse des Lagerhauses gegenüber den Errichtungskosten bis Ende 1909 lieferten, so erhöht sich der Gesamtüberschuß aus dem Lagerhausbetriebe bis 31. Dezember auf 255.853 K 82 h.

Nach Vornahme der üblichen Abschreibungen stehen zu Ende des Berichtsjahres die in das Inventar des Gemeindevermögens aufgenommenen Anlagekosten des Lagerhauses mit 852.489 K 78 h und der Besitzstand an solchen Baulichkeiten und Betriebsmitteln, deren Kosten aus den laufenden Einnahmen des Lagerhauses bestritten werden, mit 3945 K 56 h zu Buch.

Die Geld- und Rechnungsgebarung umfaßte einen Gesamtbetrag von 40,047.749 K 34 h.

B. Städtische Gaswerke.

In der Zusammensetzung des Gemeinderatsausschusses für die städtische Gasbeleuchtung traten Veränderungen dadurch ein, daß an Stelle des verstorbenen Bürgermeister Dr. Karl Lueger der neugewählte Bürgermeister trat, das bisherige Ersatzmitglied Stadtrat Franz Hoß zum III. Vizebürgermeister gewählt wurde und Stadtrat Ludwig Jazka seine Stelle als Ausschußmitglied niederlegte; Gemeinderat Laurenz Dobek, bisher Ersatzmitglied, wurde zum Ausschußmitgliede und die Gemeinderäte Julius Bignati und Karl Effenberger zu Ersatzmitgliedern gewählt. Der Ausschuß hielt 12 Sitzungen ab, in denen 514 Geschäftsstücke erledigt wurden.

Das Berichtsjahr brachte die endgiltige Regelung der Rechtsverhältnisse mit den beiden Privatgasgesellschaften in Wien, der Imperial Continental Gas-Association und der österreichischen Gasbeleuchtungs-Aktiengesellschaft.

Schon im Vorjahre hatte der Gemeinderat mit Beschluß vom 1. Juli zu der Frage, ob die bestehenden Beleuchtungsverträge zu verlängern seien oder die Verstädtlichungspolitik auf dem Gebiete des Beleuchtungswesens weiter zu verfolgen wäre, Stellung genommen, indem er ein Anbot der beiden Gesellschaften auf eine 25 jährige Verlängerung der Beleuchtungsverträge ablehnte und an dem im Jahre 1907 genehmigten Programme für die Ausgestaltung des städtischen Gaswerkes in Simmering und für die zukünftige Gasversorgung Wiens festhielt.

Mit Gemeinderatsbeschluß vom 5. Juli wurde nunmehr das im Wortlaute nachfolgende Übereinkommen mit den beiden Gesellschaften getroffen, in welchem neben der Schlichtung einiger strittigen Fragen über die Giltigkeit mehrerer Beleuchtungsverträge vereinbart wurde, daß die Gasversorgung des gesamten Floridsdorfer Gemeindebezirkes und einiger Nachbargemeinden, welche vertragsmäßig noch durch eine Reihe von Jahren von der englischen Gasgesellschaft zu beleuchten waren, schon mit 1. Jänner 1912 an die städtischen Gaswerke übergeht und an Stelle der in den Verträgen vorgesehenen gerichtlichen Schätzungen der in sämtlichen Bezirken zu übernehmenden Gasverteilungsanlagen eine Schätzung durch die beiderseitigen Organe zu treten hat.

Abchnitt A.

Vereinbarungen in Betreff des vom Gaswerke Floridsdorf der Imperial Continental Gas-Association versorgten Gebietes.

Artikel I.

Die Gesellschaft anerkennt im Vergleichswege, daß die Gemeinde Wien auf Grund des Artikels III des Gesetzes vom 28. Dezember 1904, L.-G.-u. V.-Bl. Nr. 1 ex 1905, in folgender von der Gesellschaft mit ehemaligen Gemeinden des XXI. Wiener Gemeindebezirkes abgeschlossene Beleuchtungsverträge, und zwar den Vertrag vom 12. Oktober 1899 mit der Gemeinde Ragrau (Geltungsdauer bis 31. Mai 1929), den Vertrag vom 31. Mai 1900 mit der Gemeinde Floridsdorf (Geltungsdauer bis 31. Mai 1919) und den Vertrag vom 3. November 1900 mit der Gemeinde Leopoldau (Geltungsdauer bis 31. Mai 1919) nicht eingetreten ist und auch nicht einzutreten verpflichtet war.

Die Gesellschaft besorgt demnach gemäß § 2, al. 2, des mit der Gemeinde Wien abgeschlossenen Vertrages vom 29. April 1899 in den ehemaligen Gemeindegebieten von Ragrau, Floridsdorf und Leopoldau die öffentliche Beleuchtung und die sonstige Abgabe von Gas bis 31. Dezember 1911 nach Maßgabe der Bestimmungen des eben erwähnten Vertrages; es steht ihr daher auch kein Einspruch gegen die Legung städtischer Gasrohre in diesen Gebieten zu.

Die Gemeinde bewilligt jedoch, daß in den genannten ehemaligen Gemeindegebieten die Anzünd- und Auslöschzeiten der öffentlichen Laternen, wie sie in den im ersten Absätze bezeichneten Verträgen festgesetzt sind, aufrecht bleiben.

Artikel II.

Mit 1. Jänner 1912 geht das gesamte in diesem Zeitpunkte an das Gaswerk Floridsdorf angeschlossene und innerhalb oder außerhalb des XXI. Bezirkes gelegene Rohrnetz samt Zubehör in das Eigentum der Gemeinde Wien über.

Als Zubehör des Rohrnetzes sind sämtliche Abzweigungsleitungen, Kandelaber, Wandstüben, Laternen, Gasmesser und Automatengasanlagen anzusehen, all dies insoweit es Eigentum der Gesellschaft ist.

Die zwischen der Gemeinde Wien und der Gesellschaft gemäß dem Stadtratsbeschlusse vom 12. März 1908 getroffene Vereinbarung über die Einführung der Gräpinbeleuchtung in den Bezirken XII bis XIX und XXI bleibt aufrecht.

Artikel III.

Die Gesellschaft erhält von der Gemeinde Wien folgendes Entgelt:

1. Für das im Artikel II bezeichnete Rohrnetz samt Zubehör eine Ablösungssumme, die folgendermaßen berechnet wird:

Es wird von einem Betrage von 902.801 K (neunhundertundzweitausendachthundertein Kronen) als dem Werte ausgegangen, der auf Grund des Schätzungsbehelfes für die nach Angabe der Gesellschaft am 31. Dezember 1909 vorhanden gewesenen Gegenstände der im Artikel II bezeichneten Art ermittelt worden ist. Von diesem Betrage wird der Wert der am 1. Jänner 1912 etwa fehlenden Gegenstände in Abzug gebracht. Dem hienach sich ergebenden Restbetrage werden die nach Artikel IV, Absatz 1, anzurechnenden Werte für Investitionen, die in der Zeit vom 1. Jänner 1910 bis 31. Dezember 1911 vorgenommen worden sind, hinzugeschlagen. Die fehlenden Gegenstände und ihr Wert sowie die Werte für Investitionen werden gemäß Artikel IV ermittelt.

Der hieraus sich ergebende Gesamtbetrag bildet die Ablösungssumme.

2. Für entgangenen Gewinn aus den im Artikel I, Absatz 1 und Artikel VI, Absatz 1, bezeichneten Verträgen im Vergleichswege einen Betrag von 700.000 K (siebenhunderttausend Kronen).

Artikel IV.

Investitionen, die an dem im Artikel II bezeichneten Rohrnetz samt Zubehör vom 1. Juli 1910 bis 31. Dezember 1911 vorgenommen werden, bedürfen der Zustimmung der Direktion der städtischen Gaswerke, widrigenfalls die derart investierten Gegenstände in das Eigentum der Gemeinde übergehen, ohne bei der Ermittlung der Ablösungssumme angerechnet zu werden.

Über die im Artikel II bezeichneten Gegenstände einschließlich der in den Jahren 1910 und 1911 neu investierten wird die Gesellschaft bis 31. Jänner 1912 der Gemeinde ein Inventar vorlegen. Diefes wird das Inventar binnen einem Monate nach Vorlage prüfen; hiebei ermittelt sie die fehlenden Gegenstände durch Vergleich des Inventars mit dem Schätzungsbehelfe und den von ihr über die neu investierten Gegenstände geführten Aufzeichnungen.

Der Wert fehlender Gegenstände wird auf Grund der hiefür im Schätzungsbehefse eingesetzten Einheitspreise ermittelt, der Wert neu investierter nach einem vereinbarten Schlüssel berechnet.

Die Gemeinde wird die Ablösungssumme binnen 14 Tagen nach Ablauf der für die Prüfung des Inventars festgesetzten Frist samt 4% Zinsen vom 1. Jänner 1912 an bis zum Zahlungstage entrichten.

Den im Artikel III, Punkt 2, bezeichneten Betrag wird sie binnen acht Tagen, vom 1. Jänner 1912 an gerechnet, bezahlen.

Beide Zahlungen wird sie der Gesellschaft in Wien bei einer Bank bar anweisen.

Artikel V.

Die Gemeinde Wien tritt mit dem 1. Jänner 1912 in den Besitz des Rohrnetzes samt Zubehör; dieser Tag wird der Abrechnung über die Einnahmen und Ausgaben zu Grunde gelegt, die mit der Benützung der abgelösten Gegenstände verbunden sind.

Die Gesellschaft hat alle ihre abzulösenden Gegenstände vollzählig und in gutem betriebs-tüchtigen Zustande zu übergeben, widrigenfalls sie für Mängel, die ihr innerhalb zweier Monate nach dem Übernahmestage bekanntgegeben werden, Ersatz zu leisten hat; doch haftet sie nicht für Mängel, die auf gewöhnliche, trotz sorgfamer Instandhaltung eintretende Abnützung zurückzuführen sind.

In Betreff der Überleitung des Betriebes auf das städtische Gaswerk im XXI. Bezirke werden beide Teile noch Vereinbarungen treffen; die Gesellschaft ist aber jedenfalls über Verlangen der Gemeinde verpflichtet, schon vor dem 1. Jänner 1912 den Anschluß des Rohrnetzes an das städtische Gaswerk zuzulassen, ohne daß ihr Betrieb dadurch gestört werden darf, ferner dem städtischen Gaswerke in den letzten zwei Monaten des Jahres 1911 die teilweise Abgabe von Gas mittels des Rohrnetzes zu gestatten oder auch die eigene Gasabgabe teilweise noch über den 1. Jänner 1912 hinaus fortzusetzen, letzteres aber nur, wenn die Gemeinde ihr diesbezügliches Verlangen der Gesellschaft bis 1. November 1911 bekanntgibt.

Über die Verrechnung, die aus Anlaß einer früheren Gasabgabe durch das städtische Werk oder einer verlängerten durch das Werk der Gesellschaft erforderlich ist, wird ein besonderes Ueber-einkommen getroffen werden.

Artikel VI.

Die Gemeinde Wien tritt in die Gasbeleuchtungsverträge der Gesellschaft mit den Gemeinden Strebersdorf (vom 31. August 1900, Geltungsdauer bis 1. November 1930), Stammersdorf (vom 20. Juli 1900, Geltungsdauer bis 1. November 1930), Lang-Enzersdorf (vom 28. November 1899, Geltungsdauer bis 1. Mai 1930), Bisamberg (vom 2. Juli 1900, Geltungsdauer bis 1. November 1930) und Gerasdorf (vom 19. Juni 1907, Geltungsdauer bis 1. August 1942) sowie in alle sonstigen Verträge und Vereinbarungen ein, welche die Gesellschaft über Gasabgabe, ferner über Benützung von Grundstücken für das Rohrnetz samt Zubehör mit dritten Personen bis zum 1. Jänner 1912 abgeschlossen haben wird; ausgenommen hievon sind Gaslieferungsverträge, die nach dem heutigen Tage vereinbart worden sind und deren Bedingungen von den bei der Gesellschaft sonst üblichen abweichen, es sei denn, daß hiezu die Zustimmung der Gemeinde Wien eingeholt worden ist.

In den Fällen, in denen sich die andere Vertragspartei der Gesellschaft über die ihr von dieser einvernehmlich mit der Gemeinde zuzufertigende Anzeige mit deren Eintritt in den Vertrag nicht einverstanden erklärt, wird die Gesellschaft den Vertrag, wenn er kündbar ist, über Verlangen der Gemeinde kündigen. Verlangt die Gemeinde die Kündigung nicht oder handelt es sich um einen unkündbaren Vertrag, so hat die Gesellschaft ihre Rechte aus dem Vertrage der Gemeinde abzutreten und dies dem anderen Vertragssteile anzuzeigen, wogegen die Gemeinde die Erfüllung der betreffenden Vertragspflichten unter Klage- und Schadloshaltung der Gesellschaft übernimmt.

Artikel VII.

Die Gesellschaft ist verpflichtet, der Gemeinde Wien bis 31. Dezember 1910 fertige Pläne, aus denen Durchmesser, Herstellungsjahr und Lage der an das Gaswerk Floridsdorf angeschlossenen Gasrohrstränge genau zu entnehmen ist, zur Verfügung zu stellen und der Direktion der städtischen Gaswerke über Verlangen jederzeit alle auf den Betrieb bezughabenden Auskünfte zu erteilen.

Abchnitt B.

Nachtragsbestimmungen zu den Verträgen der Gemeinde Wien mit der Imperial Continental Gas-Association vom 29. April 1899 und mit der Österreichischen Gasbeleuchtungs-Aktiengesellschaft vom 16. Jänner 1902.

Artikel VIII.

§ 6 beider obbezeichneter Verträge wird abgeändert wie folgt:

In die abzulösenden Gegenstände werden auch die Automaten-Gasanlagen einbezogen.

Vor der gerichtlichen findet eine außergerichtliche Schätzung im Einvernehmen der Vertragsteile statt. Zu diesem Zwecke hat jede Gesellschaft der Gemeinde Wien bis 30. September 1910 ein nach dem Stande vom 30. Juni 1910 verfaßtes Inventar zur Verfügung zu stellen, das die bestehenden Hauptrohrstränge, Abzweigungsleitungen, Beleuchtungsobjekte, Gasmesser und Automaten-Gasanlagen straßenweise enthält.

Die Ablösungssumme wird sodann bis 31. Dezember 1910 im Einverständnis festgestellt. Diese Frist verlängert sich, wenn eine Gesellschaft den Endtermin für die Vorlage des Inventars überschritten hat, für sie um den Zeitraum der Überschreitung.

Wird innerhalb der Frist eine Einigung über die Ablösungssumme nicht erzielt, so sucht die betreffende Gesellschaft unter Mitfertigung der Gemeinde Wien um die gerichtliche Schätzung an, die sodann nach den Bestimmungen des § 6 stattfindet.

Die Zinsen von dem Betrage, den die Gemeinde erst nach der Übergabe leistet, weil die gerichtliche Schätzung nicht rechtzeitig vollendet wurde, werden mit 5% festgesetzt.

In Betreff der Überleitung des Betriebes in den Bezirken XII bis XIX auf die städtischen Gaswerke werden die Vertragsteile noch Vereinbarungen treffen; doch ist jede Gesellschaft über Verlangen der Gemeinde verpflichtet, im Laufe der Jahre 1910 und 1911 den Anschluß ihres Rohrnetzes an die städtischen Gaswerke zuzulassen, ohne daß ihr Betrieb dadurch gestört werden darf, ferner den städtischen Gaswerken in den letzten zwei Monaten des Jahres 1911 die teilweise Abgabe von Gas mittels der abzulösenden Rohrnetze zu gestatten oder auch die eigene Gasabgabe teilweise noch über den 1. Jänner 1912 hinaus fortzusetzen, letzteres aber nur, wenn die Gemeinde ihr diesbezügliches Verlangen der Gesellschaft bis 1. November 1911 bekanntgibt.

Über die Verrechnung, die aus Anlaß einer früheren Gasabgabe durch die städtischen Werke oder einer verlängerten durch die Werke der Gesellschaften erforderlich ist, wird ein besonderes Übereinkommen getroffen werden.

Gegenstände, die der Ablösung durch die Gemeinde Wien unterliegen, dürfen die Gesellschaften vom 1. Juli 1910 an nur mit Zustimmung der Direktion der städtischen Gaswerke neu investieren, widrigenfalls die ohne diese Zustimmung investierten Gegenstände bei der Ablösung in das Eigentum der Gemeinde übergehen, ohne bei der Ermittlung der Ablösungssumme angerechnet zu werden.

Die Gemeinde kann verlangen, daß die zu investierenden Gegenstände von ihr beigelegt werden, ohne daß hierfür ein Entgelt zu entrichten ist; selbstverständlich bleiben sie dann auch bei der Ermittlung der Ablösungssumme außer Betracht.

Auf die Übergabe der abzulösenden Gegenstände und den Eintritt der Gemeinde in die Verträge und Vereinbarungen der Gesellschaften finden Artikel V, Absatz 2 und Artikel VI sinngemäße Anwendung.

Artikel IX.

Die Gesellschaften sind verpflichtet, der Direktion der städtischen Gaswerke alle von ihr verlangten Auskünfte über den Betrieb der abzulösenden Gasverteilungsanlagen zu erteilen.

Abchnitt C.

Gemeinsame Bestimmungen zu A und B.

Artikel X.

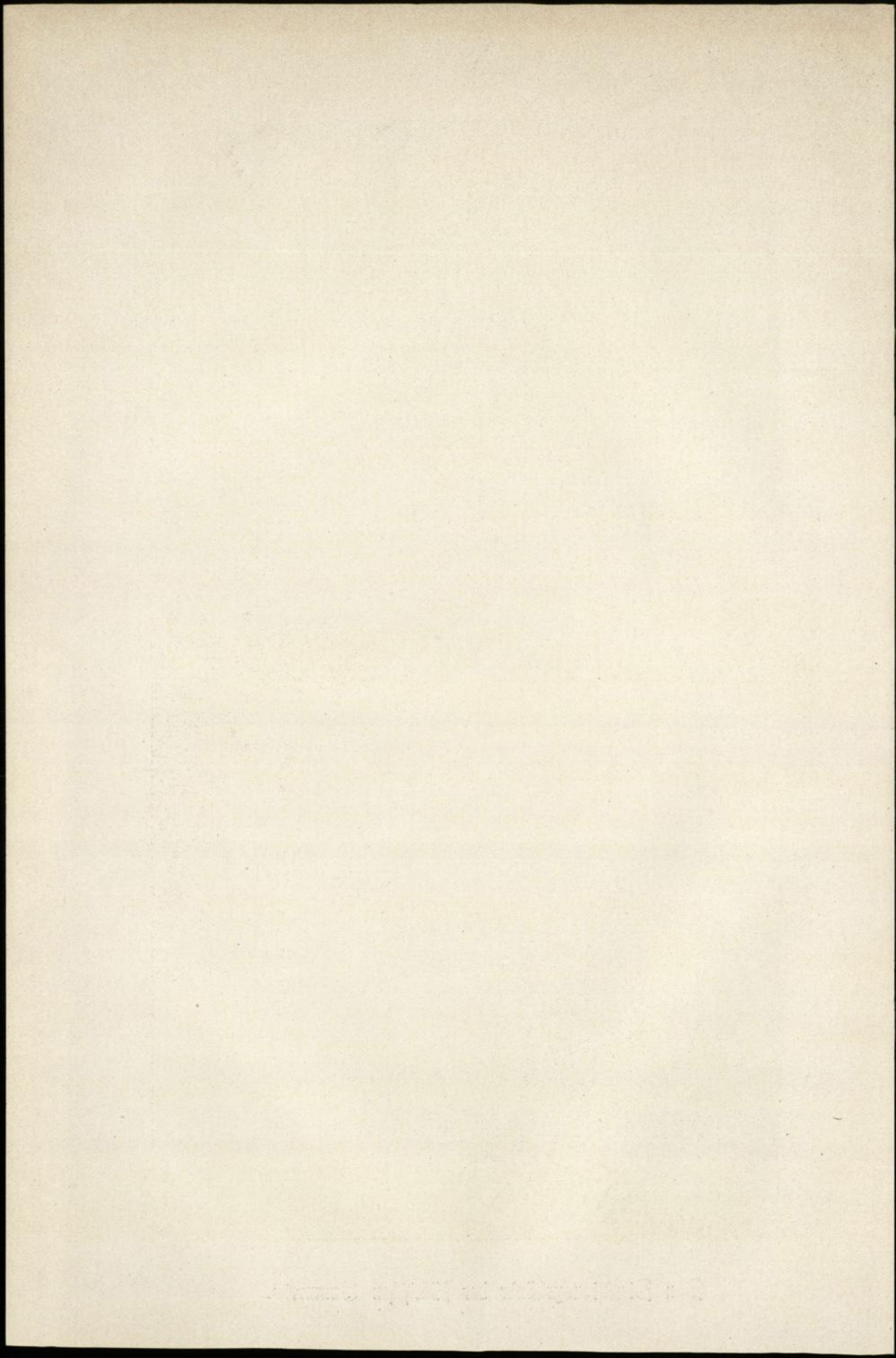
Die zwischen der Gemeinde Wien und den Gesellschaften bestehenden Verträge und Vereinbarungen bleiben aufrecht, insofern sie durch das vorliegende Übereinkommen nicht abgeändert werden.

Artikel XI.

Sämtliche Vertragsteile verzichten auf die Anfechtung dieses Übereinkommens wegen Verletzung über die Hälfte.



Das Direktionsgebäude der städtischen Gaswerke.



Die vorerwähnten Schätzungsarbeiten wurden noch im Berichtsjahre durchgeführt.

Die Ausgestaltung des Gaswerkes Simmering, der Bau des neuen Gaswerkes und der mit ihm in Verbindung stehenden Anlagen wurden in erhöhtem Maße fortgesetzt.

Im Werke Simmering (XI. Bezirk) waren an größeren Anlagen im Baue: eine Horizontal-Kammerofenanlage mit Zentralgeneratoren für die Erzeugung von 50.000 m³ Gas per 24 Stunden, eine Gasauger-, Teerscheider- und Reinigeranlage für eine Leistungsfähigkeit von 200.000 m³ Koks gas per 24 Stunden, die Anlage zur maschinellen Ausladung, Förderung und Lagerung der Kohle, die Naphthalin-Ausscheidungsanlage für eine Leistung von 600.000 m³ per 24 Stunden, eine Drehstrom-Gleichstrom-Umformeranlage für eine Leistung von 195 Kilowattstunden und Umkleide- und Waschräume für die Arbeiter bei den Kammeröfen.

Im Gaswerke Leopoldbau (XXI. Bezirk) waren in Ausführung: die Horizontal-Kammerofenanlage für 200.000 m³ per 24 Stunden, die Hochbauten für die Gasauger-, Wäscher-, Gasmesser- und Gebläseanlagen, das Kesselhaus, die Ammoniakfabrik, die Wohngebäude für Beamte und Meister, das Verwaltungsgebäude und der Gasbehälter per 150.000 m³.

Die Aufstellung des Gasbehälters von 250.000 m³ im XX. Bezirke wurde vollendet und vom Hauptspeisestrang Simmering—St. Johann-Parc die Strecke über den Landstraßer, Wiedner und Margareter Gürtel fertiggestellt.

Während der Osterfeiertage des Berichtsjahres wurde das neue Direktionsgebäude in der Josefstädter Straße in Benützung genommen.

Dieses Direktionsgebäude wurde an Stelle des größeren Teiles des alten Radlmayerhauses VIII., Josefstädter Straße 12 und des Eckhauses Josefstädter Straße 10—Buchfeldgasse 1 mit einer Gesamtbaugrundfläche von 2523 m² erbaut. (Vergl. Verwaltungsbericht für 1908, Seite 417.) Das Eckhaus, mit einer Kuppel versehen, hat den Haupteingang von der Josefstädter Straße aus und eine Einfahrt von der Buchfeldgasse

Das Haus enthält ein Souterrain und 4 Stockwerke. Außer den beiden Gassentrakten enthält es einen quergestellten Hoftrakt, so daß nach der Mitte ein großer Hof zur Verfügung steht, in welchem eine geräumige Autoeinstellhalle untergebracht ist.

Im sehr gut belichteten Souterrain befindet sich die Steindruckerei, der Riesengasmesser und das Maschinenhaus, von welchem aus ein Personenaufzug und zwei Altenaufzüge sowie die Entstaubungsanlage elektrisch betrieben werden, mehrere Depots und Werkstätten. Im Parterre sind die Ämter mit großem Parteienverkehre, insbesondere die Parteienkasse und Liquidatur untergebracht. Eine Auskunftsstelle mit Anschluß an den Altenaufzug erleichtert den Verkehr mit den Amtsräumen, die sich in den oberen Stockwerken befinden. Das I. und II. Stockwerk enthält Amtsräume für die Inspektorate, die Direktions- und Baubureau und einen Sitzungssaal. Die Buchhaltung befindet sich im III. Stocke, die Konsumabteilung im IV. Stocke. — Der Hoftrakt enthält ein für Bureauzwecke eingerichtetes Dachgeschöß, welches vorläufig das Baubureau für die II. Hochquellenleitung und das Atelier für Lichtpausen birgt.

Das Bauprojekt wie sämtliche Detailpläne für den Bau wurden vom Stadtbauamte verfaßt, welches auch die Bauleitung und Bauüberwachung besorgte.

Mit dem Baue wurde am 18. Februar 1909 begonnen. Bei den Fundierungsarbeiten stieß man auf interessante Überreste aus der Zeit der zweiten Türkenbelagerung; in einer Tiefe von zirka 3 m unter dem Straßenniveau entdeckte man alte, im Zickzack geführte Laufgräben mit einer Sohlenbreite von 2 m, oben bis zu 8 m breit; die Laufgräben

waren von verschiedener Tiefe, von 3 bis 5 m Breite, unter dem heutigen Straßenniveau und dienten offenbar zum Schutze und zur Befestigung des türkischen Zeltlagers gegen die Ausfälle der Belagerten. Diese Laufgräben sind vielfach mit Scherben und tierischen Knochen ausgefüllt gewesen. In dem Trakte gegen die Josefstädter Straße stießen die Fundierungsarbeiten auf ziemliche Schwierigkeiten, weil sich dort tiefe Keller in zwei Etagen untereinander vorfanden.

Die Kosten stellen sich für die Bauarbeiten auf 1,004.700 K, für die innere Einrichtung auf 116.650 K, somit die Gesamtkosten auf 1,121.350 K.

Das Geschäftsjahr war im allgemeinen ein günstiges. Die Gasabgabe stieg trotz der ungünstigen Witterung im Winter und der Absatz an Nebenprodukten war ein reger, bis auf den Koksabsatz, der infolge des warmen Wetters zu wünschen übrig ließ.

Im Berichtsjahre ging man systematisch daran, durch verschiedene Maßregeln eine Steigerung des Gasabsatzes zu erzielen.

Man erweiterte den Kreis der Gasabnehmer, denen ein Rabatt eingeräumt wird, indem man auch solchen Kunden, die in ihren Wohnräumen fest eingebaute Gasheiz- oder Kocheinrichtungen mit Ausschluß eines jeden anderen Feuerungsmittels benützen, einen Rabatt von 5—15% gewährt, wenn der Jahresverbrauch 5000 m³ übersteigt.

Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 11. November trat eine bedeutende Verbilligung der Gasmesseraufstellungskosten ein und es stellen die städtischen Gaswerke die Verbindungsstücke und sonstigen notwendigen Materialien kostenlos bei.

Dann schritt man an die versuchsweise Einführung von Gasbügeleinrichtungen, indem den Kunden 1 Erhitzer und 2 Bügeleisen gegen eine vierteljährige Miete von 75 h überlassen werden. Diese Neueinführung fand rasch Anklang beim Publikum und wird zweifellos zu einer ständigen Einrichtung werden.

Endlich wurde vom Gemeinderatsausschusse für die städtische Gasbeleuchtung am 24. September die Schaffung einer allgemein und frei zugänglichen Ausstellung von Gasapparaten für gewerbliche und häusliche Zwecke im Direktionsgebäude beschlossen. Sie soll dazu dienen, in weiteren Kreisen der Bevölkerung eine richtige Kenntnis der Verwendungsmöglichkeiten des Leuchtgases und dessen wirtschaftliche Vorzüge für alle Zwecke des Haushaltes und der gewerblichen Betriebe zu verbreiten.

Von wichtigen Betriebsdaten seien folgende erwähnt:

Im Berichtsjahre wurden zusammen 116,450.620 m³ Gas erzeugt.

Zur Vergasung gelangte ein Kohlenquantum von 2,912.314 q.

An Nebenprodukten wurden 2,196.976 q Koks, 150.001 q Steinkohlenteer, 13.163 q Wassergasteer, 50.672 m³ Ammoniakwasser und 386 q Retortengraphit gewonnen.

Die Zahl der Gasmesser (ausschließlich der Automaten-Gasmesser) bei den Gasabnehmern hat eine Vermehrung um 3100 Stück erfahren, so daß die Gesamtzahl derselben am Schlusse des Jahres 100.785 betrug.

Gasautomaten standen 18.418 gegen 16.098 im Jahre 1909 in Verwendung und es wurde mittels derselben eine Gasabgabe von 4,322.680 m³ gegen 3,430.800 m³ im Vorjahre erzielt; der mittlere Jahresverbrauch einer Anlage betrug 279·2 m³.

Die Hauptrohrstränge weisen derzeit eine Gesamtlänge von 713.349 m gegen 705.389 m im Jahre 1909 auf.

Die Zahl der öffentlichen Straßenflammen siehe im Abschnitt XV „Beleuchtungsweisen“ dieses Verwaltungsberichtes. Auf die angeschlossenen Gemeinden entfielen 310 Flammen.

Der Verkaufswert des gegen Bezahlung abgegebenen Gases betrug 17,938.916 K 27 h, jener des für Zwecke der öffentlichen Beleuchtung in den Bezirken I bis XI, XX und XXI abgegebenen Gases 1,211.748 K.

Der Erlös aus den Gasmessermieten betrug 772.447 K 60 h.

Der für Koks erzielte Erlös betrug, u. zw.:

- a) für den an die k. k. priv. österr. Länderbank abgegebenen Koks 1,982.539 K 79 h;
- b) für den an die Gemeinde abgegebenen Koks 351.608 K 80 h;
- c) für den an Gaswerksbedienstete abgegebenen Koks 50.480 K 52 h.

Für den Verkauf von Kohlengasteer wurden 601.394 K 22 h, von Wassergasteer 54.513 K 96 h, von Ammoniakwasser 364.419 K 72 h, von Retortenpech 1312 K 72 h, von Retortengraphit 3910 K 23 h und für ausgebrauchte Reinigermasse 30.050 K 62 h erzielt.

Die Bilanz für das Berichtsjahr weist nach Bestreitung der Ansehensverzinsung, Dotation der Arbeiter-Pensions-, der Beamten- und Diener-Pensions- und der Abschreibungsreserve einen Überschuß von 4,624.960 K 94 h aus. Die Abfuhr an die eigenen Gelder der Gemeinde betrug 4,201.781 K 71 h.

C. Städtische Elektrizitätswerke.

1. Verwaltung.

Der Gemeinderatsausschuß für den Bau und Betrieb der städtischen Elektrizitätswerke erfuhr durch das Ableben des Bürgermeisters Dr. Karl Lueger sowie durch die infolge Ablaufes der Mandatsdauer der Mitglieder Wilhelm Michhorn und Ludwig Pazka notwendig gewordene, in der Gemeinderatssitzung vom 24. Juni vorgenommene Ergänzungswahl in seiner Zusammensetzung mehrfache Änderungen; es gehören ihm gegenwärtig außer dem Bürgermeister und den drei Vizebürgermeistern die Gemeinderäte Wilhelm Michhorn, Felix Graba, Franz Laubek (bisher Ersatzmann), Robert Moessen, Emil Panosch und Heinrich Schmid als Mitglieder und die Gemeinderäte Hugo Luz, Josef Nemež und Karl Stahlich als Ersatzmänner an. Der Ausschuß hielt im Berichtsjahre 8 Sitzungen ab, in welchen 166 Geschäftsstücke erledigt wurden; außerdem wurden 21 in seinen Wirkungskreis fallende Geschäftsstücke während der Gemeinderatsferien vom Stadtrate erledigt, dem Ausschusse aber bei seinem ersten Wiederzusammentreten im Herbst zur Kenntnis gebracht.

Die im Vorjahre neu aufgestellte Abteilung für Mahnsachen und Klagen hatte in 1624 Fällen zur Einbringlichmachung von Außenständen gegen zahlungs säumige Stromabnehmer vorzugehen, indem gegen dieselben im bezirksgerichtlichen Verfahren Zahlungsbefehle bezw. Urteile erwirkt wurden. In 564 Fällen mußte das Zwangsvollstreckungsverfahren durch Erwirkung von Pfändungs- und Verkaufsbewilligungen eingeleitet und in 48 Fällen gemäß § 47 C.-D. der Antrag auf Leistung des Offenbarungseides durch den Verpflichteten gestellt werden. Von dem der Mahnabteilung mit Einschluß des aus dem Vorjahre anhängig verbliebenen Restbetrages zur Eintreibung übergebenen Gesamtschuldenstande von 158.207 K wurden 70.179 K bar eingebracht, 36.883 K nach fruchtloser Exekutionsführung als derzeit uneinbringlich auf das Dubiosenfonto übertragen, während bezüglich des Restbetrages die Verhandlungen am Ende des Berichtsjahres noch anhängig waren, so daß dieser Betrag in das nächste Geschäftsjahr übernommen werden muß. Außerdem sind anlässlich der im gerichtlichen Verfahren

anhängigen Forderungen 1584 K an Prozeßkosten und 277 K an Zinsen, endlich von älteren, bereits in früheren Jahren als dubios gebuchten Forderungen infolge neuerlicher Exekutionsführung 1656 K Kapital und 57 K Kosten einbringlich gemacht worden.

Mit der Direktion der städtischen Gaswerke wurde die Vereinbarung getroffen, daß diejenigen Abnehmer, welche ihren Zahlungsverbindlichkeiten nicht nachkommen und infolgedessen abgeschaltet werden, unter Angabe des Schuldenstandes gegenseitig bekanntgegeben werden. Hierdurch wird in Zukunft vermieden werden, daß die zahlungsunfähigen Schuldner des einen Unternehmens bei dem anderen Unternehmen eine neue Schuldenlast kontrahieren; vielmehr wird sich die Möglichkeit bieten, durch Verweigerung des neuen Anschlusses auch auf die Bezahlung der Schuld an das andere Unternehmen hinzuwirken.

Was die strafrechtliche Beurteilung der immer häufiger vorkommenden Fälle betrifft, in welchen elektrische Energie durch widerrechtlich ausgeführte Anschlüsse eigenmächtig dem Leitungsnetze entnommen wird, so ist erfreulicherweise festzustellen, daß die Gerichte die Deliktsmerkmale des Diebstahles, bezw. Betruges, § 171 und 197 St.-G., in diesen Fällen als gegeben erachten und bei Vorhandensein der sonstigen Voraussetzungen mit Strafurteilen vorgehen. So wurden im Berichtsjahre von den Bezirksgerichten Margareten, Favoriten, Hiebing und Döbling die wegen solcher Vorkommnisse zur Anzeige gebrachten Parteien zu einfachem, bezw. strengem Arreste in der Dauer von 24 Stunden bis zu acht Tagen verurteilt.

In der Stadtratssitzung vom 25. Mai wurde 14 im Jahresgehalt stehenden Beamten die definitive Anstellung auf Grund der Dienstpragmatik verliehen.

In Verfolg der Studien, welche von der Direktion der städtischen Elektrizitätswerke wegen Aufstellung eines Projektes für eine Müllverbrennungs- und Rehrichtverwertungsanlage zu Zwecken der Elektrizitätserzeugung nun schon seit längerer Zeit gepflogen werden, wurde ein neues Rehrichtsammegefäß mit besonderer Tragvorrichtung konstruiert, für welches das k. k. Patentamt bereits mit Patenturkunde vom 22. September 1909, Nr. 39.972, ein Patent erteilt hatte. Der Gemeinderatsausschuß genehmigte nunmehr, daß auch in Ungarn, Italien, im Deutschen Reiche und in der Schweiz um die Erwirkung von Patenten für dieses Gefäß eingeschritten werde.

2. Betrieb.

Im Werk II der Zentrale Simmering wurden sechs neue Wasserrohrkessel von je 500 m² Heizfläche bei 14 Atmosphären Überdruck mit automatischen Kettenrosten und über diesen angeordneten Kohlenbunkern für je 7 Tonnen Fassungsraum aufgestellt, welche seit Oktober im Betriebe stehen.

Zur Speisung derselben mußte eine zweite Hochdruck-Zentrifugalpumpe von 60 m³ Stundenleistung bei 160 m manometrischer Förderhöhe und 51 PS Kraftbedarf aufgestellt werden. Gleichzeitig gelangten zwei schmiedeeiserne Reservoirs von je 54 m³ Fassungsraum zur Aufstellung, welche einerseits zur Aufnahme des durch die Dampfturbinen ausgeworfenen Kondensates dienen, andererseits als Speisewasser-Meßreservoirs behufs Feststellung des Dampfverbrauches der Dampfturbinen, bezw. Dampfmaschinen Verwendung finden. Das Kondensat wird wiederum zur Kesselspeisung verwendet und befindet sich somit in einem ununterbrochenen Kreislaufe zwischen den Dampfesseln, Dampfturbinen und diesen Reservoirs.

Das im Vorjahre bestellte dritte Dampfturbinenaggregat für 10.000 PS effektive Leistung wurde vollständig geliefert; es zeigt im Vergleiche mit den älteren,

bereits in Betrieb befindlichen Turbineneinheiten insoferne einen technischen Fortschritt, als die Baulänge der Dampfturbine infolge der Kombination des Aktions- und Reaktionsprinzips gegenüber den früheren reinen Parsons-(Reaktions-)Turbinen sehr kurz erscheint und die Turbine infolgedessen trotz gleichbleibender Leistungsfähigkeit zu ihrer Aufstellung viel weniger Raum benötigt (11·5 m gegen 16·5 m).

Für die Beschaffung des durch die stetigen Erweiterungen der Betriebsanlage neuerdings erhöhten Bedarfes an Kühlwasser war bereits Ende 1909 die Errichtung einer dritten Wasserzuleitung aus dem Donaukanale in Angriff genommen worden, für welche die k. k. n.-ö. Statthalterei die wasserrechtliche Bewilligung am 20. November 1909 erteilt hatte. Diese Anlage entspricht im großen und ganzen den älteren, in den Jahren 1901 und 1906 ausgeführten Pumpenanlagen, weist aber insoferne eine Neuerung und Verbesserung auf, als die Filteranlage aus der Einlaufkammer in einen Vorbau des Pumpenhauses verlegt wurde. Die Fertigstellung dieser Anlage erfuhr dadurch eine Verzögerung, daß der Bau der Einlaufkammer und des Zuleitungskanals wegen des längere Zeit hindurch anhaltenden außergewöhnlich hohen Wasserstandes im Donaukanale großen Schwierigkeiten begegnete, so daß der Betrieb erst im Spätherbste aufgenommen werden konnte.

Die unvermeidlich gewordene Vergrößerung der Werkstanzleien im Verwaltungsgebäude hatte zur Folge, daß das bisher daselbst untergebrachte Laboratorium für die Untersuchung der Kesselheizkohle und das Sanitätszimmer in die Südtrakte der beiden Werksgebäude verlegt werden mußten. Ersteres wurde hiebei gleichzeitig durch die Anschaffung von Apparaten für Untersuchungen vergrößert und die Werksleitung somit instand gesetzt, nunmehr auch alle für den Betrieb erforderlichen Ölforten auf ihre Qualität zu prüfen.

Um die Abfuhr der Kesselfeuerungsrückstände, welche bisher zur Anschüttung eines Teiles der an das Militärärar verpachteten Grundflächen auf der Simmeringer Heide Verwendung fanden, mit Rücksicht auf den Mangel geeigneter Abladeplätze in der Nähe des Werkes in zweckmäßiger und ökonomischer Weise einzurichten, wurden mehrere, dem städtischen Fondsgute Kaiser-Ebersdorf gehörige, derzeit zum größten Teile versumpfte Grundflächen der Parzelle 366 unterhalb der thermochemischen Anstalt der Gemeinde als Abladeplätze in Aussicht genommen, wodurch einerseits auf mehrere Jahre hinaus für hinreichende Anschüttungsflächen vorgesorgt wäre und andererseits durch die Trockenlegung des Sumpfbodens auch eine Meliorierung des städtischen Grundbesitzes bewirkt würde. Es wurde daher mit dem Magistrate wegen Überlassung dieser Grundflächen in Verhandlung getreten und gleichzeitig ein Projekt für eine entlang des rechtsufrigen Treppelweges des Donaukanals auszuführende, mit Benzinlokomotiven zu betreibende Materialbahn von 0·60 m Spurweite aufgestellt, mittels welcher die Abfuhr der Asche und Schlacke zu erfolgen hätte. Dieses Projekt wurde von der k. k. n.-ö. Statthalterei am 7. Oktober der wasserrechtlichen und strompolizeilichen Verhandlung unterzogen und nach Einholung der Zustimmung des k. k. Handelsministeriums für die durch dasselbe bewirkte Verminderung der Treppelwegbreite am 12. Dezember behördlich genehmigt.

Für die Zentrale Engerthstraße ist vor allem die Erbauung einer Kohlen-schleppbahn hervorzuheben. Schon bald nach der Übernahme dieser Zentrale von der Internationalen Elektrizitäts-Gesellschaft im Jahre 1908 hatte die Gemeinde in Aussicht genommen, die kostspielige und umständliche Zufuhr der Kesselheizkohle mittelst Fuhrwerkes von den Kohlenrutschen des Nordbahnhofes durch einen Schleppbahnbetrieb zu ersetzen.

Es waren daher noch im Jahre 1908 mit der k. k. Staatsbahndirektion Wien, da nur ein Anschluß an die Donauuferbahn in Betracht kommen konnte, wegen Aufstellung eines entsprechenden Projektes Verhandlungen eingeleitet worden, worauf am 23. August 1909 die politische Begehung über das mit der Bahnverwaltung vereinbarte Schleppbahnprojekt stattfand und dasselbe ex commissione genehmigt wurde.

Durch den im Vorjahre erfolgten Ankauf der nächst der Zentrale Engerthstraße gelegenen Baustellen der Donauregulierungs-Kommission (vergl. Verwaltungsbericht 1909, Seite 441, 442) waren die für die Bahnanlage erforderlichen Grundstücke bereits im Besitze der Gemeinde und es konnte daher mit dem Bahnbaue sofort begonnen werden. Die Schleppbahn, welche in km 4·835 (nächst der Wachaustraße) von der k. k. Staatsbahnlinie Rußdorf—Kaiser-Ebersdorf (Donauuferbahn) abzweigt und in km 5·623 (nächst der Josef-Christ-Gasse) wieder in dieselbe einmündet, besitzt eine Länge von 795 m, wovon 390 m zweigleisig ausgebaut sind; die Bahntrasse verläuft, nach zweimaliger Kreuzung des Handelskais bei der Abzweigung von der Donauuferbahn und bei der Einmündung in dieselbe, parallel zu diesem auf den in den Werkplatz einbezogenen, gegen die Straße eingefriedeten ehemaligen Donauregulierungsgründen. Die bahnamtliche Abfertigung der nunmehr direkt nach der Zentrale Engerthstraße instradierten Kohlenzüge obliegt der Station Donauuferbahnhof; der Betrieb der Schleppbahn wurde am 26. September aufgenommen, nachdem die eisenbahnbehördliche Betriebsbewilligung von der k. k. Staatsbahndirektion Wien schon am 20. Juli erteilt worden war.

Vorher mußten nämlich noch die mit der Bahnverwaltung eingeleiteten Verhandlungen wegen Vereinbarung eines Vertrages über den Betrieb der Schleppbahn zum Abschlusse gebracht werden. Der Gemeinderatsausschuß hat die Grundzüge dieses Übereinkommens bereits in der Sitzung vom 2. Juli genehmigt, jedoch einige Abänderungen verlangt, worüber in den folgenden Wochen verhandelt wurde. Außerdem mußte, da die Zentrale Engerthstraße innerhalb, die Donauuferbahn aber außerhalb der Wiener Verzehrungssteuergrenze gelegen ist, vorher auch mit der k. k. Finanzverwaltung wegen der verzehrungssteueramtlichen Überwachung des Schleppbahnbetriebes eine Vereinbarung getroffen werden. Das k. k. Finanzministerium gestattete, daß von der finanzbehördlichen Mitsperre des Gleises bei dessen Einmündung in den Werkplatz und bei dessen Ausmündung aus demselben Umgang genommen werde, wogegen sich die Gemeinde mittelst Reverses vom 26. Juli verpflichtete, für jeden dem k. k. Finanzärare aus dem Verzicht auf die Gleismitsperre erwachsenden Schaden sowie für alle aus Anlaß von Gefällsübertretungen, welche beim Betriebe der Schleppbahn vorkommen sollten, zu verhängenden Gefällsstrafen die volle Haftung zu übernehmen.

Die Eröffnung des Schleppbahnbetriebes machte auch noch andere Herstellungen auf den von der Donauregulierungs-Kommission angekauften Grundstücken, die einstweilen zu einem großen Kohlenlagerplatze ausgestaltet werden, notwendig. So wurde zunächst entlang des Schleppgleises eine Entladerampe errichtet, eine Beleuchtungsanlage für den ganzen Lagerplatz ausgeführt und für den Transport der Kohle in das Kesselhaus ein transportables Feldbahngleis hergestellt, bezw. das bestehende Gleis bis zu den neuen Lagerplätzen verlängert. Ferner wurden zur Aufnahme der Lagerkohle Rutschen angelegt, die von Trockenmauern aus Stückkohle eingefast sind, und nächst dem Schleppbahngleise eine Wächterhütte aus Kieselwänden erbaut.

Außerdem wurden die bisher verwendeten Worthington-Speisepumpen wegen ihres hohen Dampfverbrauches und der umständlichen Bedienung außer Betrieb gestellt und durch zwei neu aufgestellte Hochdruckturbinenpumpen ersetzt, welche für eine Wasser-

förderung von 1000 Litern in der Minute bei einer manometrischen Förderhöhe von 160 m gebaut sind. Für den elektromotorischen Antrieb dieser Pumpen wurde eine Transformatorstation neu errichtet.

In der Unterstation Leopoldstadt wurde zur kluglosen Bewältigung des für die Jagdausstellung erwarteten starken Straßenbahnverkehrs die Bahnverteilmwand um zwei Bahnspießpunkt-Garnituren erweitert.

In der Unterstation Landstraße wurde die zu Straßenbahnzwecken dienende Pufferbatterie zur Sicherung des aus dem Kabelnetz erfolgenden Lichtbetriebes auf das Lichtnetz umschaltbar eingerichtet und zur Regulierung der Netzspannung ein Zellenalter für Fernsteuerung eingebaut. Zu demselben Zwecke wurden zwei auf das Bahnspießnetz geschaltete Motordynamos mit einer Umschaltvorrichtung auf das Lichtnetz versehen. Endlich mußte mit Rücksicht auf die alljährliche Zunahme des Allerheiligenverkehrs die Schaltanlage der Bahnspießpunkte um zwei Reservegarnituren vermehrt werden.

In der Unterstation Mariahilf wurden die Schaltanlagen für die Hochspannungskabel und für die Lichtverteilung vergrößert und im Erdgeschoße des Akkumulatorenhauses ein Handmagazin eingerichtet.

Ebenso wurde die Lichtverteilungs-Schaltwand der Unterstation Raunitzgasse durch weitere Spießpunktgarnituren für das 2×220 Voltnetz ausgebaut und zur besseren Entlüftung der Akkumulatorenräume ein neuer Ventilationschacht angelegt.

In der Unterstation Rudolfsheim wurde die Bahnverteilungs-Schaltwand um zwei Bahnspießpunkt-Garnituren erweitert und mit dem Umbau der Hochspannungsanlage für die Versorgung der westlichen Bezirke mit Drehstrom begonnen.

In der Unterstation Währing wurde die bisher ausschließlich für Straßenbahnzwecke verwendete Pufferbatterie ebenso wie in der Unterstation Landstraße auch für Lichtzwecke umschaltbar eingerichtet, endlich in der Unterstation Floridsdorf die Hochspannungsanlage zur Aufnahme weiterer Hochspannungskabel vergrößert. Die letztere Unterstation wurde am 14. Jänner dem Betriebe übergeben.

In sämtlichen Unterstationen wurden die Apparatschaltanlagen für die Lichtverteilung von 400 auf 600 Ampères verstärkt und bei allen Gleichstrommaschinen die Kohlen-Kupferbürsten durch Kohlenbürsten ersetzt, wodurch eine erhöhte Betriebssicherheit und eine Verminderung der Instandsetzungskosten erzielt wurde.

Im Kabelnetz mußten mit Rücksicht auf die ununterbrochene Vermehrung der Anschlüsse durch die Verlegung von Hochspannungshauptleitungen von der Zentrale Simmering nach dem X., XX. und XXI. Bezirke abermals bedeutende Verstärkungen vorgenommen werden. Ebenso wurden die von den Unterstationen Leopoldstadt, Mariahilf und Raunitzgasse ausgehenden Gleichstrom-Lichtspießleitungen ausgiebig vermehrt.

In den Bezirksteilen Jedlesees und Stadlau wurden neue Konsumgebiete des Drehstromnetzes erschlossen und auch in Inzersdorf bei Wien, Algersdorf und Liesing umfangreichere Kabellegungen vorgenommen.

Durch diese Neu- und Zulegungen erfuhr das Kabelnetz eine Erweiterung um 170 km, so daß seine Gesamtlänge nunmehr 4181 km erreicht. Davon entfallen 387 km auf Leitungen für Straßenbahnzwecke, 3164 km auf Leitungen für Licht- und Kraftabgabe an Konsumenten und 630 km auf Hausanschlußleitungen. Das Gesamtkupfergewicht aller verlegten Kabel beträgt 5000 Tonnen.

Die Anzahl der Hausanschlüsse betrug am Ende des Berichtsjahres 20.697, wovon 15.656 auf das Gleich- und Drehstromnetz der Zentrale Simmering und 5041 auf das Wechselstromnetz der Zentrale Engerthstraße entfallen.

Gleichzeitig mit der Erweiterung des Wechsel- und Drehstromnetzes erfuhr auch die Anzahl der Transformatorstationen eine entsprechende Vermehrung. Für die Abgabe von Drehstrom wurden 60 neue Stationen errichtet, jedoch sieben bestehende Anlagen aufgelassen, so daß die Gesamtzahl der im Bereiche des Drehstromnetzes in Betrieb befindlichen Transformatorstationen 423 beträgt. Für das Wechselstromnetz wurden 21 neue Anlagen errichtet und 32 bestehende eingezogen; die Gesamtzahl der im Bereiche des Wechselstromnetzes vorhandenen Transformatorstationen hat sich daher auf 2058 ermäßigt. Die bedeutendsten dieser Anlagen gelangten für das Lustspieltheater im k. k. Prater, im k. k. priv. Theater an der Wien, in den neuen städtischen Hotel- und Restaurationsgebäuden am Cobenzl und im Krapsenwaldl, im Gebäude der magistratischen Bezirksamtsexpositur in Stadlau und im Kloster zum armen Kinde Jesu ebendasselbst, in der Erzherzog Friedrichschen Zentralmolkerei in der Ungargasse im III. Bezirke, in den Werkstätten der k. k. priv. Südbahn im X. Bezirke, in mehreren städtischen Schulgebäuden im II., XII. und XXI. Bezirke und in Fabrikanlagen in Hggersdorf und Diefing zur Ausführung. Die Gesamtleistung aller Transformatoren erreichte am Ende des Berichtsjahres 25.111 Kilowatt im Dreh- und 21.622 Kilowatt im Wechselstromnetze.

Außerdem wurden für die Dauer der Ersten Internationalen Jagdausstellung im Ausstellungspark 15 Transformatorstationen des Wechselstromnetzes mit einer Gesamtleistung von 1476 Kilowatt aufgestellt.

Endlich hat die fortwährende Erweiterung des von den Werken mit elektrischer Energie versorgten Gebietes auch eine Vermehrung des Automobilwagenparkes erforderlich gemacht, damit bei vorkommenden Zwischenfällen den Reklamationen der Konsumenten raschest entsprochen werden kann. Es wurde daher ein viertes Automobil in den Dienst gestellt, welches gewöhnlich als Personenwagen benützt wird, aber durch Abnehmen des Wagendaches und Aufsetzen eines Wagenkastens auch zu einem Lastenautomobil umgestaltet und in dieser Form zum Transporte von Geräten, Werkzeugen und Apparaten verwendet werden kann.

Mit Rücksicht auf den Umstand, daß die Unterstation Mariahilf in der Theobaldgasse bereits an der Grenze ihrer Erweiterungsfähigkeit angelangt ist, die ununterbrochene Steigerung des Strombedarfes in den umliegenden Stadtteilen aber die Notwendigkeit einer Vermehrung der Stromquellen in naher Zukunft vorraussehen läßt, muß die Gemeinde auf die rechtzeitige Sicherstellung einer ausreichenden Ausdehnung der Betriebsanlagen bedacht sein. Da sich hiefür bei der Unterstation Mariahilf wegen der teureren Grund- und Gebäudepreise keine Gelegenheit finden wird, auf eine Erweiterung dieser Station über das im Vorjahre angekaufte Haus Theobaldgasse 4 hinaus somit nicht gerechnet werden kann, wird ein großzügiger Ausbau der Unterstation Raunitzgasse in absehbarer Zeit in Aussicht genommen werden müssen, wo noch sämtliche von der Wiener Elektrizitäts-Gesellschaft am 1. Mai 1907 übernommenen Gebäude für diesen Zweck zur Verfügung stehen. Bisher bildete nur das in die Area dieser vier Gebäude tief einspringende Haus VI., Kopernikusgasse 7 ein Hindernis für die rationelle Verbauung der von der Gesellschaft übernommenen vier Baustellen. Der Gemeinderat genehmigte daher in der Sitzung vom 8. Juli den Ankauf dieses Hauses um den Betrag von 132.000 K und sicherte hiedurch dem bereits vorhandenen Besitze in der Raunitzgasse eine sehr wertvolle Arrondierung. Das Haus wurde am 1. August in die Verwaltung der Gemeinde übernommen und bleibt einstweilen als Zinshaus vermietet.

3. Betriebsergebnisse.

Die Bilanz für das Geschäftsjahr 1909 wurde, nachdem der Gemeinderatsausschuß den Bericht seiner mit der Bilanzprüfung betrauten Mitglieder Nischorn und Moesjen am 18. Mai entgegengenommen hatte, dem Gemeinderate in der Sitzung vom 24. Mai vorgelegt und genehmigt; sie weist nach Festsetzung einer Abschreibung für Wertverminderung im Betrage von 3,008.778 K und Abschreibung von uneinbringlichen Forderungen im Betrage von 45.012 K 98 h einen Reingewinn von 6,694.080 K 41 h aus, über dessen Verwendung der Gemeinderat folgendermaßen verfügte:

Zur Tilgung des 30 Millionen Kronen-(Elektrizitäts-)Anlehens sind 50.000 K, zur Tilgung des aus dem 285 Millionen Kronen-(Investitions-)Anlehen vom Jahre 1902 aufgewendeten Kapitals 28.018 K 61 h, zur Tilgung des aus dem 360 Millionen Kronen-Anlehen vom Jahre 1908 aufgewendeten Kapitals 50.081 K 26 h, zur Dotierung der Selbstversicherungsreserve 65.000 K, endlich zur Remuneration der im Jahresgehalt stehenden Beamten 64.450 K zu verwenden; der verbleibende Restbetrag von 6,436.530 K 54 h ist an die eigenen Gelder der Gemeinde abzuführen.

Die Dotation der Pensionsversicherungsreserve per 335.000 K und der Selbstversicherungsreserve per 65.000 K wurden bei der Zentralsparkasse der Stadt Wien fruchtbringend angelegt, während die Abschreibung per 3,008.778 K in der Kasse der städtischen Elektrizitätswerke belassen wurde.

In der Sitzung vom 16. November genehmigte der Gemeinderatsausschuß das Investitionspräliminare für das Jahr 1911 im Betrage von 3,730.000 K und erteilte gleichzeitig die Zustimmung, daß der im nächsten Jahre für Zahlungen voraussichtlich effektiv benötigte Betrag von 2,960.000 K aus der Abschreibungsreserve gedeckt werde. Letzterer Betrag ist auch in dem vom Gemeinderate genehmigten Hauptvoranschlage für das Verwaltungsjahr 1911 als Erfordernis eingestellt.

4. Wohlfahrtseinrichtungen.

Der in der Gemeinderatsitzung vom 12. Jänner 1909 gefaßte Beschluß über die Gewährung von Unterhaltsbeiträgen an die Angehörigen städtischer Bediensteten im Falle der Einberufung der letzteren zu einer militärischen Dienstleistung (vergl. Verwaltungsbericht 1909, Seite 37) erfuhr durch das im Berichtsjahre am 1. Juli in Kraft getretene Handlungsgehilfengesetz vom 16. Jänner 1910, R.-G.-Bl. Nr. 20, welches auf die in nichtdefinitiver Diensteseigenschaft angestellten Beamten der städtischen Erwerbsunternehmungen Anwendung findet, insofern eine Abänderung, bzw. Erweiterung, als § 8 des Gesetzes den Dienstnehmern bei mindestens einjähriger Dauer des Dienstverhältnisses den Anspruch auf die vollen Dienstbezüge bis zur Dauer von vier Wochen gewährleistet, wenn sie durch die Erfüllung der Militärdienstpflicht an der Verrichtung des Dienstes verhindert werden. Nur bei Ableistung der Militärpräsenzdienstpflicht in der gesetzlich bestimmten einjährigen oder längeren Dauer besteht dieser Anspruch nicht zu Recht.

Ebenso wurden durch § 17 dieses Gesetzes für die noch im provisorischen Dienstverhältnisse stehenden Beamten, für welche noch kein Urlaubsnormale systemisiert ist, nunmehr zwingende Rechtsnormen bezüglich des jährlichen Erholungsurlaubes geschaffen.

In der Sitzung vom 1. Juni genehmigte der Gemeinderatsausschuß die Erteilung von Erholungsurlauben an die Arbeiter nach folgendem Schema:

bei einem Lohnbezüge bis zu 25 K wöchentlich: nach dreijähriger Dienstzeit für das Betriebspersonal 4 Tage, für das übrige Personal 3 Tage; nach zwölfjähriger

Dienstzeit für das Betriebspersonal 5 Tage, für das übrige Personal 4 Tage; nach zwanzigjähriger Dienstzeit für das Betriebspersonal 7 Tage, für das übrige Personal 6 Tage;

bei einem Lohnbezüge von 26 K bis 30 K wöchentlich: nach dreijähriger Dienstzeit für das Betriebspersonal 5 Tage, für das übrige Personal 4 Tage; nach zwölfjähriger Dienstzeit für das Betriebspersonal 6 Tage, für das übrige Personal 5 Tage; nach zwanzigjähriger Dienstzeit für das Betriebspersonal 8 Tage, für das übrige Personal 7 Tage;

bei einem Lohnbezüge von 31 K bis 35 K wöchentlich: nach dreijähriger Dienstzeit für das Betriebspersonal 6 Tage, für das übrige Personal 5 Tage, nach zwölfjähriger Dienstzeit für das Betriebspersonal 8 Tage, für das übrige Personal 7 Tage; nach zwanzigjähriger Dienstzeit für das Betriebspersonal 10 Tage, für das übrige Personal 9 Tage;

bei einem Lohnbezüge von 36 K bis 40 K wöchentlich: nach dreijähriger Dienstzeit für das Betriebspersonal 7 Tage, für das übrige Personal 6 Tage; nach zwölfjähriger Dienstzeit für das Betriebspersonal 9 Tage, für das übrige Personal 8 Tage; nach zwanzigjähriger Dienstzeit für das Betriebspersonal 11 Tage, für das übrige Personal 10 Tage;

bei einem Lohnbezüge von mehr als 40 K wöchentlich: nach dreijähriger Dienstzeit für das Betriebspersonal 8 Tage, für das übrige Personal 7 Tage; nach zwölfjähriger Dienstzeit für das Betriebspersonal 10 Tage, für das übrige Personal 9 Tage; nach zwanzigjähriger Dienstzeit für das Betriebspersonal 12 Tage, für das übrige Personal 11 Tage.

Die Bewilligung desurlaubes erfolgt nach Zulässigkeit des Dienstes; bei der Berechnung der Dienstzeit wird eine unmittelbar vor dem Eintritte in den Dienst der städtischen Elektrizitätswerke in einem anderen Dienstverhältnisse bei der Gemeinde oder bei einer der beiden verstädtlichten privaten Elektrizitätsgesellschaften zugebrachte Dienstzeit, jedoch nur bis zum 1. Jänner 1903 (mit Rücksicht auf die an diesem Tage erfolgte Übernahme des Betriebes der städtischen Elektrizitätswerke in die Eigenregie der Gemeinde) zurück angerechnet.

In der Sitzung vom 22. Dezember bewilligte der Gemeinderatsausschuß wie alljährlich vor Weihnachten den im Monatsgehälte stehenden Beamten und den Arbeitern, welche bereits ein volles Dienstjahr zurückgelegt haben, Weihnachtsremunerationen; gleichzeitig wurden für die Angestellten fremder Anstalten und Unternehmungen, mit denen die städtischen Elektrizitätswerke in regelmäßigem Geschäftsverkehre stehen, Neujahrs-gelder bewilligt.

Im Berichtsjahre wurden an Gehälten und Löhnen 2.592.253 K 20 h, an Krankengeldern und Begräbniskostenbeiträgen 46.066 K 78 h, an Unfallrenten 6856 K 54 h, an Krankenaushilfen und Gnadengaben 6554 K 43 h, an Unterhaltsbeiträgen für die Angehörigen der zu militärischen Dienstleistungen einberufenen Angestellten 3577 K 93 h, endlich für die am 15. Dezember veranstaltete Christbaumfeier 11.079 K 03 h aufgewendet.

5. Statistisches.

Am Ende des Berichtsjahres standen in der Zentrale Simmering 10 Kolbendampfmaschinen von je 3000 PS, 5 Dampfturbinen von je 10.000 PS und eine Dampfturbine von 500 PS (zusammen 50.350 Kilowatt), in der Zentrale Engerthstraße 16 Kolbendampfmaschinen von zusammen 13.400 PS und zwei Dampfturbinen von je

5000 PS (zusammen 14.300 Kilowatt) Leistungsfähigkeit im Betriebe. Die Anzahl der Kessel hat sich in Simmering um 6 vermehrt und beträgt nunmehr 64 Stück mit zusammen 22.818 m² Heizfläche.

Für den Betrieb der Hilfsanlagen standen in Simmering 17 Transformatoren mit zusammen 2668 Kilowatt, in der Engerthstraße 31 Transformatoren mit zusammen 645 Kilowatt Leistungsfähigkeit im Betriebe; die Anzahl und Leistungsfähigkeit der für Erregung und Beleuchtung erforderlichen Drehstrom-Gleichstrom-Umformer ist in beiden Zentralen unverändert geblieben.

Die Summe der Kesselbetriebsstunden betrug in der Zentrale Simmering 168.371, in der Zentrale Engerthstraße 68.801, der Dampfmaschinenbetriebsstunden 35.868, bezw. 13.900, die Anzahl der erzeugten Kilowattstunden 118,414.444, bezw. 23,115.660. wovon in Simmering 90,237.770 und in der Engerthstraße 15,614.342 Kilowattstunden nutzbar abgegeben wurden. Von diesen aus beiden Zentralen zusammen nutzbar abgegebenen 105,852.112 Kilowattstunden entfallen auf den Betrieb der elektrischen Straßenbahnen 44,473.164, auf die Abgabe für Licht- und Kraftzwecke 52,077.722 und auf den Eigenbedarf 9,301.226 Kilowattstunden.

Die Anzahl der in den acht Unterstationen im Betriebe stehenden Drehstrom-Gleichstrom-Umformer und deren Leistungsfähigkeit ist im Berichtsjahre unverändert geblieben; die Anzahl der Akkumulatorenbatterien hat sich um 2 (zusammen nunmehr 30) und ihre Leistungsfähigkeit auf 10.212 Kilowattstunden erhöht.

Ohne Einrechnung der für Straßenbahnzwecke und für den eigenen Bedarf bestehenden Anschlüsse waren am Ende des Berichtsjahres 76.074 Anlagen mit der Gesamtkapazität von 116.426 Kilowatt an das Leitungsnetz angeschlossen. Dieselben verteilen sich auf 1,133.502 Glühlampen, 15.560 Bogenlampen und 15.400 Motoren (letzte mit einer Gesamtleistung von 44.158 PS). Von dem angegebenen Anschlußwerte per 116.426 Kilowatt entfallen 50·65% auf Glühlampen, 9·08% auf Bogenlampen, 36·65% auf Motoren, 0·77% auf Akkumulatoren und 2·85% auf Anlagen für verschiedene andere Zwecke.

Die Anzahl der in den Anlagen der Stromabnehmer installierten Elektrizitätszähler betrug 67.520 Stück mit einer Gesamtkapazität von 235.331 Kilowatt.

Die Anschlußkapazität des Straßenbahnbetriebes hat sich von 40.242 auf 43.463 Kilowatt erhöht.

Am Ende des Berichtsjahres waren 95.486 Anlagen zum Strombezuge angemeldet.

Die Anzahl der Bogenlampen der öffentlichen Beleuchtung hat sich von 1216 Stück mit zusammen 809·4 Kilowatt auf 1324 Stück mit zusammen 887·9 Kilowatt erhöht.

Die beiden Werkärzte hatten im Berichtsjahre 261 erkrankte Arbeiter mit 2009 Ordinationen und außerdem 2587 ambulante Patienten in Behandlung und mußten in 581 Fällen über Stellenwerber ärztliche Besunde erstatten.

D. Städtische Straßenbahnen und städtische Automobilstellwagen-Unternehmung.

1. Allgemeines, Frequenz, Verkehrsleistung, Einnahmen.

Die aufsteigende Entwicklung der städtischen Straßenbahnen ist im Berichtsjahre durch die vom Wiener Gemeinderate am 22. Oktober 1909 beschlossene und am 1. Jänner 1910 in Kraft getretene teilweise Fahrpreiserhöhung merklich beeinflusst

worden. Doch dürfte es auch der auffallend schlechten Witterung, die den größten Teil des Jahres über herrschte, und der im allgemeinen ungünstigen Geschäftskonjunktur zuzuschreiben sein, daß die Frequenz nur sehr wenig zugenommen hat. Die Gesamtfrequenz auf allen Straßenbahnlinien beträgt nämlich 271,584.931 gegen 267,449.171 Fahrgäste im Jahre 1909, der Zuwachs also nur 4,135.760 Personen oder 1·5% gegen 9·3% im Vorjahre.

Wenn man hiezu vergleicht, daß im Berichtsjahre von den anderen Verkehrsmitteln Wiens die Stadtbahn 38,035.606 und die städtische Stellwagen-Unternehmung 11,553.148 Personen, also um 3,675.590 (10·7%), bzw. 1,922.795 (20%) mehr als 1909 befördert haben — wozu die bei der Stellwagen-Unternehmung eingetretene teilweise Ermäßigung der Fahrpreise auch beigetragen haben mag — so ist der Schluß begründet, daß ein großer Teil der bisherigen Frequenzsteigerung von diesen beiden Unternehmungen, insbesondere von der Stadtbahn, übernommen wurde.

Es hat sich gezeigt, daß die Ausgabe der von 12 auf 14 h verteuerten Werktagsfahrtscheine für zwei Teilstrecken gegen das Vorjahr wesentlich abgenommen, dagegen die der im Preise gleich gebliebenen 20 h-Fahrtscheine und der Zeitkarten sehr erheblich zugenommen hat. 20 h-Fahrtscheine wurden im Gesamtbetriebe um 20%, im Werktagbetriebe allein aber um 28% mehr als 1909 verausgabt. Diese gegenüber den früheren Jahren sehr bedeutende Steigerung ist teilweise auf den erhöhten Nachttarif von 20 h (nach 11 Uhr abends), vielleicht aber auch darauf zurückzuführen, daß die kleine Differenz von 6 h gegenüber den Fahrtscheinen für zwei Teilstrecken die Fahrgäste veranlaßt, lieber gleich weiter zu fahren; dabei mag auch der Umstand eine Rolle spielen, daß gerade in den letzten Jahren die Wohnstätten mehr an die Peripherie der Stadt verlegt werden. So zeigte schon das Jahr 1909 einen ziemlichen Zuwachs der 20 h-Karten, der auch gegenwärtig anzuhalten scheint. Halbjahreskarten wurden 5471 (1909: 4826), Monatskarten 38.369 (1909: 30.864) gelöst; auch hier hat die Erhöhung der Fahrpreise für Einzelfahrten auf eine wesentliche Steigerung in der Ausgabe dieser im Preise gleich gebliebenen Kartengattungen hingewirkt.

Elektrischer Betrieb. — Von der Gesamtfrequenz auf den Straßenbahnen entfallen auf die eigenen elektrischen Linien 265,954.277 Fahrgäste (1909: 259,480.839), also um 6,473.438 oder 2·5% mehr als im Vorjahre; diese Frequenzvermehrung ist aber zum Teile durch die am 18. Jänner 1910 erfolgte Eröffnung des elektrischen Betriebes auf der Dampftramwaylinie Augartenbrücke—Floridsdorf begründet.

Entgegen dem Vorjahre hatte diesmal der Mai die stärkste Frequenz mit 24,786.444 Fahrgästen, die schwächste aber wieder der Februar mit 19,120.349 aufzuweisen.

Die Verkehrsleistung ist in höherem Maße als die Frequenz gestiegen, denn es sind im Berichtsjahre 80,358.302 Wagenkilometer gegen 75,922.821 im Vorjahre, somit um 5·84% mehr gefahren worden.

Die stärkste Tagesleistung mit 278.544 Wagenkilometern weist der 5. Juni (Derby), die schwächste mit 177.444 der 5. Mai auf.

Die Einnahme aus der Beförderung von Fahrgästen im elektrischen Betriebe beziffert sich mit 42,193.738 K 63 h gegenüber 37,050.835 K 20 h im Jahre 1909. Die Mehreinnahme beträgt daher 5,142.903 K 43 h oder 13·9%. Von der Betriebseinnahme entfallen auf Monats- und Halbjahreskarten allein 1,550.628 K (1909: 1,300.827 K.)

Aus Einzelfahrtscheinen sind im ganzen Jahre 40,588.523 K 38 h (1909: 35,721.548 K 68 h), also durchschnittlich 111.201 K 43 h (1909: 97.867 K 25 h) täglich eingenommen worden.

Die größte Tageseinnahme mit 187.884 K 86 h brachte der 1. November, die geringste mit 84.141 K 52 h der 10. August.

Nach der Gesamtbeförderung im Jahresdurchschnitte berechnet, entfällt auf einen Wagenkilometer eine Einnahme von 52·5 h, hingegen nach der Berechnung für die Werktage 49·6 h, für Sonn- und Feiertage aber 55·3 h gegen 48·8, bzw. 47·4 und 55·6 h im Jahre 1909. Auf den Wagenkilometer bezogen beziffert sich die Einnahmensteigerung nur mit 3·7 h oder 7·6⁰/₁₀₀.

Bei dieser Gelegenheit muß darauf hingewiesen werden, wie unrichtig die Vergleiche in Bezug auf diese Einnahmeneziffer zwischen Wien und anderen Städten sind, deren Straßenbahnverkehr keine Umsteigeberechtigung kennt. Sobald dort ein Fahrziel nur unter Benützung mehrerer Linien erreichbar ist, muß der Fahrpreis so oft mal entrichtet werden, als der Fahrgast Linien benützt. In Wien aber stellt die Durchschnittsziffer von 16·13 h den Gesamtbetrag für alle derartigen Fahrten vor. Wenn es hier keinen Umsteigeverkehr gäbe und man annimmt, daß nur jeder zweite oder dritte Fahrgast einmal den Wagen wechselt und dabei neuerlich den Fahrpreis entrichtet, so würde sich die Einnahme für die Beförderung eines Fahrgastes in einem Wagen mit etwa 10³/₄ bis 12 h beziffern. Damit mag zum Ausdruck kommen, daß eine Straßenbahnfahrt auch derzeit nach durchgeführter Tarifierhöhung in Wien im allgemeinen nicht teurer ist als beispielsweise bei Annahme des in deutschen Städten vielfach bestehenden Einheitsstarifes von 10 Pf. ohne Umsteigeberechtigung.

Dampfbetrieb. — Im Betriebe der Dampfstraßenbahnen ist ein starker Rückgang in der Beförderung zu verzeichnen; es fuhren bloß 4,529.430 gegen 6,933.773 Personen im Jahre 1909, somit um 2,404.343 weniger. Der Abfall ist zum allergrößten Teile auf die Verkürzung der nördlichen Linie um das für elektrischen Betrieb umgebaute Stück von der Augartenbrücke bis Floridsdorf zurückzuführen. Doch auch die südliche Linie weist trotz gleichgebliebener Länge und unveränderter Betriebsverhältnisse infolge der außergewöhnlich schlechten Witterungsverhältnisse in den Sommermonaten einen Abfall von 63.341 Fahrgästen (— 2·4⁰/₁₀₀) auf.

Die Verkehrsleistung ist aus denselben Gründen namhaft zurückgegangen. Gegen 3,503.333 Wagenkilometer im Vorjahre sind im Berichtsjahre bloß 2,235.747 Wagenkilometer, davon 2,193.059 Personen- und 42.688 Lastwagenkilometer, von den Lokomotiven aber 806.063 Nutzkilometer gegen 930.229 im Jahre 1909 geleistet worden.

An Gepäck sind 45.078 Stück im Gewichte von 1344·6 Tonnen und 15.926 Tonnen Güter verfrachtet worden.

Im Dampfbetriebe sind für die Personenbeförderung 915.190 K 91 h, für Gepäck 5075 K 62 h und Frachten 35.327 K 60 h, somit insgesamt 955.594 K 13 h eingenommen worden. Gegenüber dem Jahre 1909 bedeutet dies eine Mindereinnahme von 362.778 K 59 h beim Personentransporte und von 2244 K 34 h beim Gepäck, bei den Frachten aber eine Mehreinnahme von 5681 K 34 h. Im Tagesdurchschnitte stellt sich die Einnahme auf 2618 K 07 h gegenüber 3602 K 56 h im Vorjahre, für einen Wagenkilometer gerechnet auf 41·7 h (1909: 36·9 h) und für einen Fahrgast 20·25 h (1909: 18·4 h).

Auf der von der Straßenbahndirektion gleichfalls mit Dampf betriebenen Lokalfstrecke Stammersdorf—Auersthal—Schweinbarth der n.ö. Landesbahnen verkehrten im

Berichtsjahre 3885 Züge (3850 Personen-, 2 Sonder- und 33 Materialzüge) mit einer Verkehrsleistung von 102.106 Lokomotiv-Nutzkilometern und 585.756 Wagenkilometern (497.578 Personen- und 88.178 Lastwagenkilometern). Insgesamt sind 254.438 Personen, 30.624 Stück Reisegepäck im Gewichte von 1104·3 Tonnen, 27.178 Stück Marktgepäck im Gewichte von 1049·8 Tonnen und 11.981·3 Tonnen Güter befördert worden. Die Einnahmen beziffern sich mit 151.844 K 78 h; davon entfallen 115.244 K 04 h auf den Personen-, der Rest auf den Gepäcks- und Frachttransport.

2. Bahnen.

Die Ausdehnung des Straßenbahnnetzes mit elektrischer Ausrüstung hat im Berichtsjahre abermals ansehnliche Fortschritte gemacht. So wurde einem Wunsche der Bevölkerung entsprechend eine 2·72 km lange Linie durch die Erzherzog Karl-Straße (früher Aspernstraße) im XXI. Bezirke betriebsfertig hergestellt, während die Vorarbeiten für eine Straßenbahn auf der Prager Reichsstraße (XXI. Bezirk) und in der Herbeckstraße (XVIII. Bezirk) fast bis zur Inangriffnahme des Baues gediehen sind.

Weiters ermöglichte die Fertigstellung der über den Südbahneinschnitt führenden neuen Philadelphiabrücke im XII. Bezirke die unmittelbare Verbindung zwischen den Straßenbahngleisen in der Eichenstraße und jenen in der Breitenfurter Straße, so daß mit 11. Oktober 1910 die Mitbenützung der Gleise und der Brücke der Wien-Badener elektrischen Bahn aufgegeben werden konnte.

Um sofort nach Vollendung der neuen Ferdinandsbrücke über den Donaukanal den Straßenbahnverkehr darüberleiten und so die Aspernbrücke entlasten zu können, wurde eine doppelgleisige Verbindungsstrecke über die Praterstraße von der Aspernbrückengasse bis zu dieser Brücke gebaut.

Gegen Ende des Berichtsjahres konnte die definitive Bahnanlage in der Speisinger Straße im XIII. Bezirke vollendet und das Provisorium in der Gallgasse und Schillingergasse aufgelassen werden.

Besonders erwähnenswert sind noch die Herstellung einer Gleisverbindung zwischen der Ottakringer Straße und der Thaliastraße im XVI. Bezirke und die Errichtung einer eigenen Umladestelle am Nordbahnhofe; vermöge der letzteren werden die umfangreichen Bahnsendungen an das Unternehmen (Schienen-, Wagenbau- und sonstige Materialien) unmittelbar durch Straßenbahnwagen anstatt wie bisher durch Schwerfuhrwerk verfrachtet werden können.

Im vergangenen Jahre ist das Netz um 3·616 km vergrößert worden, so daß es zu Ende desselben 246·336 km Strecken-, bzw. 503·317 km Gleislänge erreichte.

Bahnerhaltung. — Die Auswechslung schadhafter Gleise erstreckte sich auf 22·891 km. Insgesamt sind 31·411 km Gleis neu verlegt und hiebei 242 neue Weichen- und 75 Kreuzungsstücke verwendet worden.

Für die auf eigenem Bahnkörper liegenden Außenstrecken wurde ein neues Bignolschienenprofil „St“ benützt, das auf Holzquerschwellen zu liegen kommt. Dieses Profil hat 116 mm Höhe, 53 mm Kopfbreite, 13 mm Stegdicke, 95 mm Fußbreite und wiegt per Meter 27·4 kg.

Die unterirdische Stromzuführung erstreckte sich auf 15·532 km Bahnlänge mit 29·782 km Gleis.

Bei diesem Punkte muß auch erwähnt werden, daß die Instandhaltung der Unterleitung von Jahr zu Jahr schwieriger und kostspieliger wird.

Leitungsanlagen. In der Oberleitung selbst wurden auf Strecken mit größerer Steigung die Fahrdrähte, insgesamt 13.000 m lang, verdoppelt, hauptsächlich um für die Stromabnahme zwei Berührungspunkte zu gewinnen.

Die Leitungsfähigkeit der Schienenstoßverbindungen ist auf 543 km Schienenlänge mittels eines Meßwagens überprüft worden, wobei 1548 schadhafte Verbindungen, darunter 830 Weichen- und Kreuzungsstoßstellen festgestellt werden konnten.

Hervorzuheben ist ferner die Herstellung einer 225 m langen Oberleitungsanlage nach System Stoll am Werkplatze der Bauleitung, die für den Transport von Motorwagen unterhalb der Kranlaufbahn dient, wo eine gewöhnliche Oberleitungsanlage sich nicht ausführen ließ.

Im Dienstkleiderhauptlager ist eine Feuermelbeanlage nach System Schöppe mit 263 Meldern montiert worden.

3. Hochbauten.

Auch in Bezug auf Hochbauten war das Berichtsjahr reich an Arbeit.

Die im Vorjahre begonnenen Bauten von Wagenhallen in den Betriebsbahnhöfen Währing und Breitensee sowie der Zubau zum Verwaltungsgebäude im Betriebsbahnhöfe Meidling sind vollendet, die wichtige Ausgestaltung der Betriebsbahnhöfe Erdberg und Wienzeile wie auch der Hauptwerkstätte durchgeführt und eine Reihe neuer Anlagen in Angriff genommen worden.

Der fortschreitenden Automobilisierung der Hilfsfahrzeuge entsprechend sind die Rüstwagenremisen in den Betriebsbahnhöfen Favoriten und Rudolfsheim umgestaltet, mit Benzinlagern und Zentralheizanlagen versehen worden; überhaupt sind die Erfahrungen der letzten Jahre auf dem Gebiete der Heiztechnik mit Erfolg bei der Beheizung von Wagenhallen und anderen ausgedehnten Anlagen verwendet worden.

An Stelle der alten, seinerzeit zu einem Magazins- und Werkstättengebäude umgewandelten Pferdestandhütte am Eingange der Mariahilfer Straße ist ein neues Betriebsgebäude auf einer Fläche von rund 214 m² in Steinholz ausgeführt worden.

Für neue Betriebsbahnhöfe wurden im XII. Bezirke an der Koppreitergasse und im XIII. Bezirke in der Feldkellergasse große Grundstücke angekauft.

4. Betrieb.

Das etwa von Mitte Juni bis Ende September anhaltende kühle und regnerische Wetter hat dem Besuche der Internationalen Jagdausstellung und damit zugleich auch dem Verkehre auf allen Praterlinien bedeutenden Eintrag getan, so daß die nicht unbedeutenden Kosten der Maßnahmen für diesen Zweck kaum gedeckt sein dürften.

Sonst hat der Betrieb sich im allgemeinen in normalen Bahnen bewegt.

Die fortschreitende Umwandlung der Dampfbahn auf den elektrischen Betrieb war dadurch gekennzeichnet, daß letzterer am 18. Jänner auf der Teilstrecke der nördlichen Linie von der Augartenbrücke bis zur Transitbahn in Floridsdorf aufgenommen werden konnte.

Am 26. November wurde die neue Linie über die Erzherzog Karl-Straße eröffnet.

Der zweigleisige Ausbau der Linie in der Schüttelstraße hat auch zu einer wesentlichen Verbesserung des Verkehrs zu den Freudenauer Rennen beigetragen. Insgesamt führten im vergangenen Jahre 7, an Sonntagen 8 Linien (gegen 6 im Vorjahre) zum Rennplatze. Den stärksten Verkehr brachte das Derby am Sonntag den 5. Juni, an dem 41.000 Fahrgäste bei 161 Wagenfahrten zum und vom Rennplatze befördert wurden.

Von den für die Jagdausstellung vorgesehenen Verstärkungen des Verkehrs ist die Schaffung der Linie „H₂“ über die Lastenstraße hervorzuheben. Sie war als Entlastungslinie für die schon lange überlastete Ringstraße gedacht und hat sich so gut bewährt, daß sie auch nach Schluß der Ausstellung aufrechterhalten blieb.

Der Friedhofsverkehr zu Allerheiligen wickelte sich vollkommen glatt und klaglos ab, ist aber insoferne bemerkenswert, als er sich auf einen einzigen Tag, den 1. November, zusammengedrängt hat. Demgemäß weist er die Höchstleistung mit 920.000 beförderten Personen auf, von denen 311.000 auf die Linien zum und vom Zentralfriedhofe entfallen. Dabei sind von 1105 Motor- und 1164 Beiwagen 261.000 Wagenkilometer gefahren worden. Im Dienste standen 5600 Wagenführer und Kondukteure.

Die in der Zeit vom 17. Mai bis 15. Oktober veranstalteten ganztägigen Rundfahrten sind gegenüber dem Vorjahre im Programme sowie in der Durchführung verbessert worden und erzielten eine ansehnliche Steigerung in der Frequenz. Das gleiche gilt von den Nachmittags-Rundfahrten während des ganzen Jahres, so daß infolge des höheren Zuspruches um zwei Motor- und drei Anhängewagen in der bekannten Luxusausstattung mehr in Dienst gestellt wurden. Der Erfolg dieser Fahrten ist somit im allgemeinen als befriedigend zu bezeichnen.

Besonderes Interesse dürften die Ergebnisse der Streckenkontrolluhren und der Stromzeitähler beanspruchen. Im Laufe des Berichtsjahres sind die Uhren auf 33 vermehrt worden. Da aber viele für mehr als eine Linie und auch für beide Fahrtrichtungen benützt werden, so ergeben sich hiedurch 48 Kontrollstellen. Sie haben sich nicht nur als vorteilhaft für die Kontrolle der Zugsexpeditionen sowie das Einhalten der vorgeschriebenen Intervalle und der Fahrzeiten, sondern auch als wirksames Hilfsmittel für Stromersparnis und für statistische Zwecke, zum Beispiel zur Feststellung der geleisteten Fahrten, beziehungsweise der Kilometerleistung auf den Linien ohne eigene Abfertigung erwiesen.

Mittels der Stromzeitähler wurde eine Kontrolle aller Wagenführer in Bezug auf die wirtschaftliche Art des Fahrens ermöglicht. Die Führer wurden durch Fahrmeister im stromsparenden Fahren unterwiesen, andauernd schlecht fahrende nachgeschult. Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 22. Oktober 1909 sind vom 1. Jänner 1910 Prämien für gute Leistungen unter Einbezug der Stromzeitwertung in Aussicht gestellt und zum erstenmal im Mai 1910 zuerkannt worden.

Der Aufwand an Stromzeit ist durchschnittlich zurückgegangen; dennoch sind die Unterschiede bei den einzelnen Führern, also in der Qualität derselben außerordentlich groß und steigen bis auf 68%. So hat beispielsweise ein der besten Schichte — die etwa 7.5% aller Wagenführer beträgt — angehöriger Führer an 312 Fahrtagen 33.200 Fahrstromminuten aufgewendet, während einer der schlechtesten Führer in der gleichen Zeit zur selben Leistung 55.070 Fahrstromminuten verbrauchte.

Die Prämien für Wagenführer sind in 6433 Fällen zugesprochen worden und betragen insgesamt 54.940 K gegen 33.070 K im Jahre 1909. Die Anzahl der Prämiierten ist von 15% auf 28% gestiegen.

Auch in der Fahrscheinkontrolle sind mehrfach Verbesserungen eingeführt worden, unter anderem eine Dienstenteilung, derzufolge die Revisoren abwechselnd in allen Kontrollbezirken Dienst zu leisten haben und sich auf diese Weise in der Kenntnis der Verhältnisse auf dem ganzen Netze erhalten.

Fahrbetriebmittel. — Im Berichtsjahre ist der Fahrpark abermals durch Einstellung von 99 Motor- und 219 Beiwagen bedeutend vermehrt worden. Außerdem wurden 16 Wagen aus dem Dampfbetriebe als Anhängewagen für den elektrischen Betrieb umgebaut und eingerichtet.

Zu Ende des Berichtsjahres besaß das Unternehmen 1205 Motor- und 1348 Beiwagen, darunter je 6 der Salonwagentype. Die neu hinzugekommenen 99 Motorwagen, ferner 205 der neuen Beiwagen sind mit verglasten Plattformen und getrenntem Ein- und Ausstieg ausgeführt; die übrigen 14 neuen Beiwagen sind als offene Sommerwagen mit einsehbaren Fenstern gebaut.

Die Verdoppelung des Ein- und Ausstieges bewährt sich sehr gut; genaue Beobachtungen haben ergeben, daß hiedurch die Zeit für den Personenwechsel in den Haltestellen um ein Viertel vermindert wird.

Die neuen Motorwagen erhielten eine doppelte Kastenabfederung und unterscheiden sich von den alten auch in der elektrischen Einrichtung; die Motoren sind mit Wendepolen versehen und von größerer Stärke, da sie für den Verkehr mit zwei Beiwagen großer Type dienen sollen. Ferner sind sie durch Einschalten zweier Heizwiderstände unter den Sitzbänken im Wageninnern für elektrische Heizung eingerichtet; zum Heizen wird die in den Anfahr- und Bremswiderständen in Wärme umgesetzte elektrische Energie verwendet, so daß hiedurch keinerlei Betriebskosten erwachsen.

An weiteren Neuanschaffungen sind ein Schienenreinigungswagen nach dem Systeme der Hannoverischen Straßenbahnen, Schneepflugscharen für acht Motorwagen und 16 Stück Anhängeschneepflüge mit Automobilsteuerung zu verzeichnen. Als praktische Neuerung wurden die Schneebretter (System Verball) eingeführt, die mit wenigen Handgriffen rasch an jedem Motorwagen angebracht werden können. Bei unerwartet und heftig eintretendem Schneefalle leisten sie als eine Art Bahnräumer gute Dienste, bis die eigentliche Säuberung durch die Schneepflüge aufgenommen werden kann.

Es wurden Versuche mit den verschiedenen Luftdruckbremsen, der Luftsaug- und der elektromagnetischen Schienenbremse vorbereitet. Je ein Zug wurde mit der Luftdruckbremse der Westinghouse-Bremsen-Gesellschaft, der Österreichischen Siemens-Schuckertwerke und der Kontinentalen Bremsengesellschaft (Bökerbremse), ferner mit der Vakuumbremse, System Hardy, und mit der elektromagnetischen Schienenbremse von Westinghouse ausgerüstet.

Die automobilen Hilfsfahrzeuge sind um 12 Stück vermehrt worden, und zwar um 3 Turm-, 4 Leiter- und 5 Küstwagen. Dadurch wurden nicht nur ebensoviel betriebsuntüchtig gewordene Hilfsfahrzeuge mit Pferdebespannung ersetzt, sondern es wurde damit auch möglich, dem durch die Vergrößerung des Netzes bedingten Bedürfnisse nach rascherer Revision und Behebung von Mängeln gerecht zu werden.

Auch die Beschaffung eines neuen Personen-Autobusses für die Linie Simmering—Kaiser-Ebersdorf war notwendig geworden, da infolge der unverhältnismäßig starken Abnutzung der Wagen auf dieser Strecke die vorhandenen Betriebsmittel nicht mehr ausreichten.

Der Betrieb verfügt nunmehr über einen Automobilfahrpark von 34 Wagen und 3 Motorrädern. Sämtliche Arbeiten für die Instandhaltung und Reparatur dieser Fahrzeuge wie auch deren Hauptrevision werden der Einheitlichkeit halber in einer eigenen Werkstätte im Bahnhofe Borgartenstraße besorgt.

Entsprechend der Zunahme der automobilen Fahrzeuge hat der Pferdestand abgenommen, und zwar ist er von 74 Stück zu Ende 1909 auf 56 Stück zu Ende des Berichtsjahres gesunken.

Automobilstellwagen-Unternehmung. — Im Betriebe der vom Direktor der städtischen Straßenbahnen als verantwortlichem Geschäftsführer geleiteten städtischen Automobilstellwagen-Unternehmung sind auf den drei Linien, und zwar Simmering—Kaiser-Ebersdorf 339.761, Ragnan—Floridsdorf 67.225 und Pöbleinsdorf—Salmansdorf 165.087, zusammen also 572.073 Fahrgäste befördert worden, mithin um 45.185 Personen oder 7·3% weniger als im Jahre 1909. Bei der ersten Linie zeigt sich gegenüber dem Jahre 1909 ein starker Rückgang von 66.231 Personen, das sind —16·3%. Hingegen hatten die beiden anderen Linien eine Zunahme von 873 (+1·3%), bzw. 20.173 (+13·9%) Fahrgästen zu verzeichnen. Auf einen Wagenkilometer entfallen 2·54, bzw. 1·82 und 2·48 Fahrgäste.

Die Fahrleistung beträgt insgesamt 236.959 Wagenkilometer, somit um 6193 Wagenkilometer oder 2·7% mehr als im Jahre 1909. Sie verteilt sich auf die Linien Simmering—Kaiser-Ebersdorf mit 133.647 km, Ragnan—Floridsdorf mit 36.936 km und Pöbleinsdorf—Salmansdorf mit 66.376 km.

Die Gesamteinnahme beläuft sich auf 95.950 K 64 h gegen 85.830 K 40 h im Vorjahre, das sind um 10.120 K 24 h oder 11·8% mehr, nach den einzelnen Linien aber auf 52.216 K 78 h, bzw. 11.565 K 10 h und 32.168 K 76 h. Die Durchschnittseinnahme auf einen Wagenkilometer beträgt 39·1, bzw. 31·3 und 48·5 h (1909: 35·7, 26·4, 47·3 h).

Lokalbahn Wien—Baden. — Im Begeverkehr der Aktiengesellschaft der Wiener Lokalbahnen sind auf der über die Gleise der städtischen Straßenbahnen führenden Teilstrecke Giselstraße—Magleinsdorfer Viadukt der Bahn Wien—Baden im Berichtsjahre 1.101.224 Fahrgäste, gegen das Jahr 1909 mithin um 66.665 Personen oder 6·4% mehr befördert worden; demgemäß hatte auch diese Bahnverwaltung eine höhere Abgabe zu leisten, die überdies im Vertragswege eine ansehnliche Steigerung des der Berechnung zugrundeliegenden Einheitsfußes erfahren hat.

5. Personal.

Die aus dem Gemeinderatsbeschlusse vom 22. Oktober 1909 sich ergebenden Verbesserungen der Dienst-, Lohn- und Pensionsverhältnisse des Personales sind im Berichtsjahre voll zur Geltung gekommen. Die Löhne der Wagenführer beliefen sich auf 3.654.777 K 36 h, die der Kondukteure auf 5.458.775 K 86 h gegen 3.172.749 K 82 h, bzw. 4.474.364 K 36 h im Jahre 1909. Die Gehalte der Beamten und Beamtinnen beziffern sich mit 1.368.386 K 60 h, die der Unterbeamten mit 1.684.519 K 57 h gegenüber 1.228.223 K 94 h und 1.498.174 K 24 h im Vorjahre. Die Gesamtkosten für Gehalte und Löhne betragen 17.532.963 K 01 h, das ist um 2.222.012 K 14 h oder 14·5% mehr als im Jahre 1909 und rund 40% von der Jahreseinnahme des Unternehmens.

Der geringen Steigerung in der Frequenz und Verkehrsleistung entsprechend weist der Stand der Fahrbediensteten zu Ende des Berichtsjahres gegenüber dem Vorjahre bloß eine Vermehrung um 265 Personen (28 Wagenführer und 237 Kondukteure) auf; die Bediensteten ohne Chargengrad haben um 195 Mann, die Werkstättenarbeiter um 169 Mann zugenommen.

Der Gesamtstand bezifferte sich zu Ende des Berichtsjahres mit 9786 Personen (1909: 9322), und zwar:

1 Direktor, 190 Beamte, 181 Beamtinnen und Hilfsbeamtinnen, 564 Unterbeamte, 6576 Bedienstete (mit Ausnahme der definitiven und ständigen Professionisten und Hilfsarbeiter), 2012 Professionisten und Hilfsarbeiter, 118 Kanzleihilfskräfte, 37 Kanzleidienere und Portiere, 72 Laufburschen sowie 30 Bedienerinnen und Wajchfrauen. Aus dem Stande des Wiener Magistrates waren 3 rechtskundige Beamte, 1 Oberingenieur des Wiener Stadtbauamtes und 1 Kanzlist zugeteilt.

Zufolge der besonders strengen Anforderungen, welche die k. k. General-Inspektion der österreichischen Eisenbahnen im vergangenen Jahre für die ärztliche Untersuchung des Personals aufstellte, ist die Deckung des Personalbedarfes nicht immer leicht gefallen; besonders erschwerend waren namentlich die von der Aufsichtsbehörde erlassenen strengen Vorschriften in Betreff der Gesicht- und Gehörproben, denen sich auch das aktive Fahrpersonal noch nachträglich unterziehen mußte. Bei den 6121 Untersuchungen von Aufnahmewerbern konnten nur 2804 als körperlich geeignet bezeichnet werden. Am häufigsten sind Fehler der Lunge (1440) und des Herzens (587), Sehstörungen (686) und allgemeine Körperschwäche (793) beobachtet worden.

6. Unfälle.

Trotz der steigenden Intensität des Betriebes hat sich die Zahl der Verletzungen durch Unfälle gegenüber den früheren Jahren ganz bedeutend vermindert. Erfreulicherweise kann auch für das Berichtsjahr ein neuerliches Sinken der Anzahl solcher Verletzungen festgestellt werden, da im elektrischen Betriebe insgesamt 454 solche Fälle (gegen 554 im Vorjahre), darunter 7 Todesfälle (gegen 15) sich ereignet haben. Die Ursache davon ist teilweise in den Verbesserungen zu suchen, welche die Sicherheitseinrichtungen der Wagen erfahren haben, teilweise aber auch darauf zurückzuführen, daß der Schulung des Personales und der Nachschulung eine immer größere Aufmerksamkeit gewidmet wird, wofür sehr große finanzielle Opfer gebracht worden sind (Kosten des Schuldienstes 277.900 K).

Der Dampfbetrieb weist bei 28 Unfällen überhaupt 13 Verletzungen auf, darunter einen Todesfall, der einen Passanten betroffen hat.

In weitaus überwiegender Mehrzahl (68%, 1909: 61%) haben sich die Verletzungen wieder beim Auf- und Abspringen während der Fahrt und beim Überschreiten der Gleise zugetragen. Von der Gesamtzahl der Fußgänger, die beim Überschreiten der Gleise niedergestoßen wurden, sind aber 78% unverletzt geblieben und bloß 22% haben Verletzungen erlitten (1909: 25%, 1908: 52%).

Ein brauchbarer Vergleich der Verletzungen nach ihrem Grade ist jedoch mangels verlässlicher Grundlagen gegenwärtig noch nicht möglich.

In 282 Fällen wurden Schadenersatzansprüche auf Grund von Straßenbahnunfällen gestellt; davon haben sich 102 als ungerechtfertigt herausgestellt, 140 sind ohne Prozeßführung anerkannt und durch Bezahlung entsprechender Entschädigungen erledigt worden; die restlichen 40 Fälle waren noch in Schweben. Ebenso sind von den 168 Ansprüchen aus Sachschäden 70 Fälle durch Ausgleich erledigt worden, während 81 als unbegründet abgewiesen werden mußten; 17 Fälle waren zu Ende des Berichtsjahres noch nicht entschieden.

Die gesamten Kosten aus der Haftpflicht und dem Schadenersatz beziffern sich mit 290.584 K 91 h im elektrischen Betriebe und 18.780 K 16 h im Dampfbetriebe.

7. Betriebsergebnisse.

Das Anlagekapital des Unternehmens einschließlich der Dampfstraßenbahnen und der Automobilstellwagen-Unternehmung hat sich im Berichtsjahre auf effektiv 150,264.104 K 91 h = 158,718.408 K 29 h Nominale erhöht.

Es entfallen hievon auf Investitionen aus dem Anlehen der Gemeinde Wien vom Jahre 1902, wie im Vorjahre, effektiv 120,656.871 K 13 h, auf Investitionen aus dem Anlehen der Gemeinde vom Jahre 1908 effektiv 27,941.301 K 32 h und auf Investitionen aus den Betriebserträgen effektiv 1,665.932 K 46 h, davon im Berichtsjahre 333.934 K 19 h.

Die Gesamteinnahmen der Straßenbahnen einschließlich des Dampfbetriebes, jedoch ausschließlich der Automobilstellwagen-Unternehmung, betragen im Berichtsjahre 43,545.582 K 37 h, das ist um 4,822.557 K 11 h mehr als im Vorjahre und um 350.637 K 63 h weniger als veranschlagt.

Was die sonstigen Einnahmen anlangt, sind sowohl die Ergebnisziffern des Vorjahres als auch die Voranschlagsziffern fast durchwegs überschritten worden. Lediglich die Beitragsleistung des Landes Niederösterreich zu dem Betriebsabgange der Linie über den Flößersteig sowie die Fruktifikationszinsen zc. sind hinter dem Voranschlage zurückgeblieben.

Die gesamten Betriebsausgaben im Berichtsjahre betragen einschließlich des Abganges der Automobilstellwagen-Unternehmung 39,398.310 K 92 h (1909: 35,690.994 K 82 h) gegen veranschlagte 41,658.610 K. Sie haben sich gegen das Vorjahr um 3,707.316 K 10 h erhöht, sind aber gegen den Voranschlag um 2,260.299 K 08 h zurückgeblieben.

Ersparnisse gegenüber dem Voranschlage haben sich bei den Kapiteln: Allgemeine Verwaltung, Betrieb, Zugkraft, Stromzuführung, Wagenerhaltung, Haftpflichtentschädigungen, Wohlfahrtsauslagen und Verzinsung des Anlagekapitales ergeben.

Überschreitungen des Betriebsvoranschlages dagegen sind eingetreten bei den Kapiteln: Bahnerhaltung, Gebäudeerhaltung, Dampfbetrieb, bei Investitionen aus Betriebsmitteln und beim Betriebsabgange der Automobilstellwagen-Unternehmung.

Die Ersparnisse gegenüber dem Voranschlage beruhen der Hauptsache nach darauf, daß die Leistungen im elektrischen Betriebe um 5,641.698 Wagenkilometer (6·56%) weniger betragen als veranschlagt war, was mit der außerordentlich geringen Frequenzsteigerung zusammenhängt. Besonders zu erwähnen ist aber auch, daß die Stromkosten (Zugkraft) um 796.266 K 92 h (10·67%) hinter dem Voranschlage zurückgeblieben sind und sich gegenüber dem Vorjahre bei einer Mehrleistung von 5·8% Wagenkilometer nur um 160.092 K 97 h (2·46%) erhöht haben. Es ergibt dies im Verhältnisse zur Leistung eine Minderausgabe von mehr als 200.000 K, die zweifellos der Einführung der Stromzeitähler und bis zu einem gewissen Grade auch der Aufstellung der Kontrolluhren sowie der Schulung zuzuschreiben ist.

Die Überschreitung des Voranschlages bei dem Kapitel Bahnerhaltung ist hauptsächlich in vermehrten Auslagen für Pflastererhaltung, zum Teile aber auch durch die von der k. k. Generalinspektion der österreichischen Eisenbahnen herausgegebenen neuen Vorschriften über den höchstzulässigen Abnutzungsgrad des Oberbaumaterialies begründet.

Ursache der Mehrkosten für die Gebäudeerhaltung war die stärkere Reparaturbedürftigkeit der Bahnhof- und Werkstättengebäude.

Zu der bedeutenden Überschreitung der veranschlagten Auslagen des Dampfbetriebes muß in erster Linie festgestellt werden, daß die Leistungen, welche mit

700.324 Lokomotiv-Nutzkilometern veranschlagt waren, tatsächlich 908.169 Lokomotiv-Nutzkilometer (einschließlich der Lokalbahn Stammersdorf—Auersthal—Schweinbarth), das ist um 29·7% mehr betragen, weil die geplante Einschränkung des Betriebes unterblieben ist und auf der Strecke Floridsdorf—Aspern sogar noch eine Verkehrsverdichtung erfolgte. Ein weiterer Grund liegt darin, daß die Personalkosten sich in wesentlich höherem Maße steigerten als bei Verfassung des Voranschlages angenommen worden war.

Die Kosten für Investitionen aus Betriebsmitteln überschreiten den Voranschlag um rund 200.000 K.

Nach den Betriebsarten geordnet ergibt sich im elektrischen Betriebe ein Gebarungüberschuß von 4,704.769 K 38 h
 im Dampfbetriebe ein Betriebsabgang von . . . 363.791 K 74 h
 im Automobilstellwagen-Betriebe ein Betriebsabgang von 193.706 „ 19 „ 557.497 „ 93 „
 für den Gesamtbetrieb ein Gebarungüberschuß von 4,147.271 K 45 h
 gegenüber 3,032.030 K 44 h im Jahre 1909.

Der Gebarungüberschuß des elektrischen Betriebes allein ist um 1,943.412 K 88 h höher als jener des Vorjahres und um 2,399.159 K 38 h höher als veranschlagt.

Das Betriebsergebnis des Dampfbetriebes ist um 272.336 K 83 h ungünstiger als jenes des Vorjahres und um 448.791 K 74 h ungünstiger als veranschlagt, wobei wie im Vorjahre Verzinsung und Erneuerung außer Verrechnung blieb.

Der Betriebsabgang der Automobilstellwagen-Unternehmung betrug um 40.706 K 19 h mehr als veranschlagt und um 15.608 K 47 h mehr als im Vorjahre bei ungefähr gleicher Leistung auf den Linien Simmering—Kaiser-Ebersdorf und Ragran—Floridsdorf und einer Steigerung von 12·7% auf der Linie Pöbleinsdorf—Salmansdorf.

Der gesamte Gebarungüberschuß nach Tilgung des Betriebsabganges der Dampfstraßenbahnen und der Automobilstellwagen-Unternehmung ist nach vorstehender Aufstellung nur um 1,115.241 K 01 h höher als im Vorjahre. Demgegenüber ist es von großem Interesse festzustellen, daß der Erfolg der Tarifregulierung ein wesentlich höherer sein muß und wie viel er etwa beträgt. Zu diesem Zwecke ist für den elektrischen Betrieb der Betrag zu ermitteln, der sich aus der Gesamtzahl der auf Einzelfahrtscheine beförderten Personen, das sind 251,683.942, unter Zugrundelegung der berechneten Erhöhung der Durchschnittseinnahme für einen Fahrgast von 1·69 h ergibt. Er beziffert sich mit 4,253.458 K 62 h. In derselben Weise auch für den Dampf- und den Autobusbetrieb berechnet, entfällt auf diese Betriebsarten eine Einnahmensteigerung von 80.170 K 91 h, bezw. 16.361 K 29 h, insgesamt also rund 4,350.000 K, das ist um fast 3,235.000 K mehr als der obige Zuwachs an Gebarungüberschuß. Diese große Summe ist mithin erforderlich gewesen, um die im allgemeinen höheren Betriebsauslagen, insbesondere aber die Zuwendungen an die Angestellten und die damit zusammenhängenden Mehrleistungen an die Wohlfahrtsfonds, weiters die größeren Verluste im Dampf- und Automobilbetriebe zu decken. Daraus ergibt sich auch, daß die an die Veröffentlichungen über die höheren Einnahmen geknüpften Erwartungen an ein größeres Mehrerträgnis nicht zutreffen und daß das abgelaufene Geschäftsjahr ohne die Tarifierhöhung bei gleichzeitiger Durchführung der Zuwendungen an das Personal und des den Wünschen der Bevölkerung außerordentlich entgegenkommenden Fahrplanes zweifellos mit einer Verringerung der Abfuhr an die eigenen Gelder der Gemeinde abgeschlossen hätte.

Aus dem Erneuerungsfonds wurden im Berichtsjahre insgesamt 2,431.655 K 49 h (1909: 2,170.255 K 81 h) für Erneuerungen an Gleisen, Wagen, an der Oberleitung, an Betriebsgebäuden und an Einrichtungsgegenständen entnommen. Am Ende des Berichtsjahres schließt der Erneuerungsfonds mit einem Saldo von 5,259.642 K 77 h gegen 4,891.595 K 23 h im Vorjahre, also nur unbedeutend höher ab.

Die Betriebsausgaben für einen Wagenkilometer stellen sich im elektrischen Betriebe ohne die Auslagen für Wohlfahrtseinrichtungen und Haftpflichtentschädigungen zc. im Berichtsjahre auf 32·1 h gegen 29·9 h im Vorjahre, bezw. einschließlich dieser Zahlungen auf 35·6 h gegen 33·4 h im Vorjahre, worin ebenfalls die Zuwendungen an das Personal zum Ausdruck kommen.

Im Dampfbetriebe betragen die Ausgaben für einen Lokomotiv-Nutzkilometer ohne Wohlfahrtsauslagen und Haftpflichtentschädigungen zc. 1 K 44 h gegen 1 K 33 h im Vorjahre, bezw. einschließlich dieser Zahlungen 1 K 57 h gegen 1 K 46 h im Vorjahre.

Bei der Automobilstellwagen-Unternehmung belaufen sich die Betriebsausgaben für einen Wagenkilometer auf den mit Benzinmotoren betriebenen Linien auf 98 h (1909: 86 h) ausschließlich der Wohlfahrtsauslagen, Haftpflichtentschädigungen zc. und auf 1 K 01 h (1909: 88 h) einschließlich dieser Zahlungen, dagegen auf der elektrisch betriebenen Linie Pöbleinsdorf—Salmannsdorf auf 76 h (1909: 77 h) ausschließlich der Wohlfahrtsauslagen, Haftpflichtentschädigungen zc. und auf 79 h (1909: 80 h) einschließlich dieser Zahlungen.

Die Rücklagen für den Erneuerungsfonds bezw. die Abschreibungen sind bei vorstehenden Ziffern durchwegs nicht mitgerechnet.

Der Betriebskoeffizient beträgt ohne Berücksichtigung der Haftpflichtentschädigungen und sonstigen zu den eigentlichen Betriebsausgaben nicht gehörigen Kosten in Berichtsjahre im elektrischen Betriebe ohne Wohlfahrtsauslagen 60·9% gegen 61·1% im Vorjahre, einschließlich dieser 66·8% gegen 67·2% im Vorjahre.

Von dem Gebarungüberschusse sind 242.626 K 77 h zur Tilgung der Investitionskapitalien, 1,204.644 K 68 h als weitere Rücklage für den Erneuerungsfonds und für Bilanzremunerationen verwendet, und 2,700.000 K an die eigenen Gelder der Gemeinde Wien abgeführt worden, also ebensoviel als im Jahre 1909 oder 700.000 K mehr als veranschlagt war.

8. Wohlfahrtseinrichtungen.

Die Fürsorge für das Personal kommt in den bedeutenden Leistungen des Unternehmens zu den Wohlfahrtspfunds zum Ausdruck; die Gesamtbeitragsleistungen des Unternehmens für Wohlfahrtseinrichtungen, welche den Bediensteten zugute kommen, betragen rund 2½ Millionen Kronen, fast 1 Heller per Fahrgast oder 6% der Bruttoeinnahme, eine Ziffer, die in einer solchen Höhe wohl von keinem ähnlichen Unternehmen verwendet werden dürfte.

Dem Pensionsinstitute für die Beamten und Beamtinnen der städtischen Straßenbahnen gehörten zu Ende des Berichtsjahres 154 Beamte sowie 157 Beamtinnen und Hilfsbeamtinnen an. Der Zuwachs innerhalb des Jahres bezifferte sich mit 17 männlichen und 10 weiblichen, der Abgang mit 6 männlichen und 9 weiblichen Mitgliedern.

Der Stand der im Genusse von Versorgungsbezügen stehenden Personen hat sich um eine verringert; er umfaßte am Ende des Berichtsjahres 70 Bezugsberechtigte, und zwar 14 Pensionisten, 27 Pensionistinnen, 20 Witwen und 9 Waisen. Die Versorgungs-genüsse betragen 106.753 K 63 h.

Die Pensionskasse für die Bediensteten und Arbeiter der städtischen Straßenbahnen verzeichnete zu Ende des Berichtsjahres einen Mitgliederstand von 8964 Personen. Der Zuwachs während des Jahres beziffert sich mit 1602, der Abgang mit 1251 Angestellten, und zwar sind durch Austritt 922, durch Pensionierung 271 und durch Ableben 58 Personen ausgeschieden. Die Gesamtzahl der Kassenmitglieder hat sich also um 351 erhöht. Der Stand der zum Bezuge von Versorgungsgegenständen berechtigten Personen hat sich gleichfalls bedeutend erhöht, indem die Zahl der Pensionisten von 695 auf 944, der Witwen von 424 auf 444 und der Waisen von 325 auf 350 gestiegen ist.

Dementsprechend stellen sich die Leistungen der Kasse mit insgesamt 1,134.465 K 98 h, um 272.828 K 22 h höher als im Vorjahre. Das Vermögen der Kasse ist von 11,386.182 K 55 h auf 13,242.803 K 56 h, also um 1,856.621 K 01 h angewachsen.

Zur Pensionskasse haben die Mitglieder 969.014 K 84 h und das Unternehmen 1,732.282 K 37 h beigetragen.

Der Krankenkasse für Bedienstete und Arbeiter der städtischen Straßenbahnen gehörten zu Beginn des Berichtsjahres 9157, zu Ende aber 9596 Personen, im Durchschnitte 9601 (1909: 8937) Personen an.

Im Berichtsjahre betragen die Einnahmen 372.272 K 61 h, wozu noch der von der Krankenkasse für Bedienstete und Arbeiter der Dampfstraßenbahnen übernommene Vermögensstand von 8248 K 45 h zu rechnen ist, mithin im ganzen 380.521 K 6 h, die Auslagen hingegen 284.703 K 67 h; daraus ergibt sich ein Gebarungüberschuß von 95.817 K 39 h.

Der Reservefonds weist um 5180 K 70 h mehr aus als der satzungsmäßige Mindestbetrag sein soll.

Die Mehrleistungen der Kasse gegenüber den gesetzlichen Mindestleistungen belaufen sich auf 85.254 K 29 h.

Im Durchschnitte stellen sich die Einnahmen von einem Mitgliede auf 39 K 63 h, die Ausgaben auf 29 K 65 h, im Vorjahre aber auf 38 K 08 h, bezw. 39 K 30 h; das Verhältnis zwischen den Einnahmen und Ausgaben hat sich somit bedeutend gebessert.

Die Leistungen des Unternehmens an Beiträgen nebst Verwaltungskosten belaufen sich auf 164.226 K 67 h.

Mit dem Erlasse des k. k. Eisenbahnministeriums vom 27. Dezember wurde die Krankenkasse für Bedienstete und Arbeiter der Dampfstramway-Gesellschaft, vormals Krauß & Komp. als mit 1. Jänner 1910 aufgelöst erklärt, nachdem alle ihre Mitglieder am 1. Oktober 1909 zur Betriebskrankenkasse der städtischen Straßenbahnen übergetreten waren. Nach Deckung des Gebarungsausfalles von 3049 K 64 h des Jahres 1909 aus dem Reservefonds ist der Rest desselben in der Höhe von 8248 K 45 h der vorerwähnten Betriebskrankenkasse übergeben worden.

Zu den Kosten der von der Gemeinde Wien in eigener Rechnung durchgeführten Unfallfürsorge für die städtischen Angestellten hat das Unternehmen an Heilverfahrens- und Unfallrenten, ferner an sonstigen Leistungen 242.057 K 52 h beigetragen.

Bediensteten=Wohnhäuser. — Aus Anlaß der Jubelfeier der 60jährigen Regierung Seiner Majestät des Kaisers sind über Veranlassung des verstorbenen Bürgermeisters Dr. Karl Rueger auf den von der Gemeinde Wien seinerzeit erworbenen Bauplätzen in der Adalbert Stifter-Gasse 14, 16 und 18 im XX. Bezirke nächst dem Betriebsbahnhofe Brigittenau aus Mitteln der Pensionskasse für die Bediensteten und Arbeiter der städtischen Straßenbahnen drei Wohnhäuser erbaut worden; am 28. Oktober

wurde die Benützungsbewilligung erteilt, anfangs November wurden die Wohnungen bezogen. Für diese Wohnhäuser wurden die Begünstigungen des Gesetzes vom 8. Juli 1902, R.-G.-Bl. Nr. 144, betreffend Gebäude mit gefunden und billigen Arbeiterwohnungen, erwirkt.

Die drei Bedienstetenwohnhäuser haben eine verbaute Fläche von insgesamt 900 m² und besitzen einen Hofraum samt Garten von rund 580 m².

Die Wohnhäuser sind so angelegt, daß alle Wohnräume, Küchen, Gänge, Stiegenhäuser und Aborte unmittelbare Licht- und Luftzufuhr haben.

Das Mittelhaus enthält außer dem Keller- und Erdgeschoße vier Stockwerke, während die beiden Seitengebäude nur drei Stockwerke aufzuweisen haben.

Im Mittelgebäude sind 27 Wohnungen, bestehend aus Zimmer und Küche, und zwei Wohnungen, bestehend aus Zimmer, Kammer und Küche, in den Seitengebäuden je 13 Wohnungen, bestehend aus Zimmer und Küche, und je sechs Wohnungen, bestehend aus Zimmer, Kammer und Küche, untergebracht. Insgesamt sind daher in den drei Häusern 53 zweiräumige und 14 dreiräumige Wohnungen vorhanden.

Das Flächenmaß der zweiräumigen Wohnungen bewegt sich zwischen 31·4 und 34·9 m²; das der dreiräumigen Wohnungen zwischen 42·7 und 47·06 m².

Für jede Wohnung ist ein Abort, eine Keller- und eine Bodenabteilung vorhanden.

In jedem Hause und in jedem Stockwerke befinden sich zwei Klopterrassen, in den Kellern zwei Waschküchen mit je zwei Kesseln, eine Wäscherolle und eine Bügelkammer und am Dachboden ein Trockenraum.

Die Wohnungen sind mit Gasleitungen, die Aborte mit Wasserspülung ausgestattet. Im Garten wurde eine geschlossene hölzerne Veranda mit davor liegendem Spielplatz errichtet.

Die Baukosten betragen 309.130 K.

Die Vermietung und Kündigung der Wohnungen obliegt dem Verwaltungsausschusse der Pensionskasse, die Verwaltung der Häuser führt namens der Direktion der städtischen Straßenbahnen die Abteilung für Hochbau und Gebäudeerhaltung.

E. Städtische Stellwagenunternehmung.

I. Allgemeines.

Das Ergebnis des Berichtsjahres wurde durch die Einführung eines Stellwagenverkehrs zur I. Internationalen Jagdausstellung sowie durch die Verkürzung mehrerer Linien des allgemeinen Betriebes beeinflusst.

Der Ausstellungsverkehr, bestehend in einem regelmäßigen Tagesverkehre von der Inneren Stadt zur Jagdausstellung sowie in einer Verbesserung und Ausgestaltung des Nachtverkehrs, wurde eingeführt, um allen Anforderungen des angenommenen starken Besuches und Fremdenzuflusses gerecht zu werden und erforderte eine Mehrleistung von 256.032 Wagenkilometern gegenüber der normalen Fahrordnung. Die gehegten Erwartungen trafen leider nicht in vollem Maße zu, was auf die ungünstigen Witterungsverhältnisse zurückzuführen ist, da von den 164 Tagen der Ausstellungsdauer nicht weniger als 78 Tage regnerisch, kühl und auch sonst für den Besuch nicht günstig waren.

Dem präliminierten Abgange in der Höhe von 790.000 K steht ein tatsächlicher Ausfall von 872.691 K 43 h, mithin eine Vergrößerung des Abganges um 82.691 K 43 h gegenüber. Die hauptsächlichste Ursache hierin ist die Erhöhung der Wertabschreibungen um 76.902 K 07 h gegenüber dem Voranschlage. Der Rest ist in der Mindereinnahme

beim Ausstellungsverkehre, die allerdings zum Teile durch die Ersparungen infolge der Betriebseinschränkung wieder ausgeglichen wurde, begründet. Wenngleich die Einnahmen und Kosten des Ausstellungsverkehres, infolge der Zusammenlegung mit dem allgemeinen Verkehre ziffermäßig genau nicht ermittelt werden können, so ist eine schätzungsweise Berechnung auf Grund der kilometrischen Leistung immerhin möglich; sie ergibt auf Grund obiger Mehrleistung und nach Ausschaltung jener Ausgaben, die durch diesen Verkehr einer Änderung nicht unterworfen wurden, einen Verlust von rund 23.000 K.

Der alljährlich wiederkehrende Betriebsabgang gab Veranlassung, zweckentsprechende Mittel in Erwägung zu ziehen, wodurch er vermindert oder wenigstens seine Erhöhung verhindert werden könnte.

Nach vorhergegangenen eingehenden Studien sowie Verhandlungen wurde dem Gemeinderate eine teilweise Einschränkung des Betriebes in Vorschlag gebracht und gleichzeitig mit dieser Linienverkürzung die Abänderung der bestehenden Tarife durch Einführung einer Zoneinteilung mit beweglichen übergreifenden Teilstrecken empfohlen, wodurch eine wesentliche Verbilligung der Fahrrelationen geschaffen werden sollte.

Mit Beschluß des Gemeinderates vom 30. September wurde diesen Vorschlägen stattgegeben und es trat sodann die neue Zoneinteilung am 31. Oktober, die Linienverkürzung mit 2. November in Wirksamkeit.

Schließlich sei noch erwähnt, daß das der städtischen Stellwagenunternehmung gehörige Fabriksgebäude im X. Bezirke, Herzgasse Nr. 4, das für den Stellwagenbetrieb entbehrlich war, an das k. u. k. Militärärar vermietet wurde.

Die im selben Gebäude befindliche, in obiges Mietverhältnis nicht einbezogene Wohnung Nr. 3 und 4 wurde gemäß Stadtratsbeschlusses vom 14. Juli dem „I. Favoritener Kindergartenverein“ ohne Entgelt überlassen.

Aus Betriebsrücksichten gelangte das Depot Hiezing zur Auflösung und es wurde an dessen Stelle ein Teil des Hernalscher Schlachthauses für den Stellwagenbetrieb eingerichtet.

Die für die Errichtung des Depots Hernals auflaufenden Kosten sind durch den Wert der freigewordenen Realität Hiezing aller Voraussicht nach gedeckt.

2. Betrieb.

Am Beginne des Geschäftsjahres betrug die Betriebslänge 36·8 km.

Im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses vom 30. September 1910 wurden mehrere Linienteile unter Aufrechterhaltung ihres Nachtverkehres im Tagesverkehre aufgegeben, sodaß die Betriebslänge am Schlusse des Jahres im Tagesverkehre 26·3 km und im Tages- und Nachtverkehre 36·8 km betrug.

In Berücksichtigung des Werttags- sowie des Sonn- und Feiertagsverkehres ergibt sich auf das Jahr umgerechnet im Tagesverkehre eine durchschnittliche Betriebslänge von 35·9 km.

Auf diesen Linien wurden befördert: 11,193.307 Personen und 359.841 Gepäckstücke, die zusammen eine Einnahme von 1,859.753 K 38 h ergaben.

Es entfallen sonach per Kilometer Betriebslänge:

| | | 1910 | gegen | 1909 |
|---------------------------------|-------|---------------|-------|---------------|
| Ausgegebene Fahrscheine | Stück | 321.815 | | 321.012 |
| Einnahmen im Stellwagenbetriebe | | 51.803 K 73 h | | 51.378 K 41 h |

Mit Genehmigung des Stadtrates wurde am Allerheiligen- und Allerfeelentage ein Friedhofverkehr von der Station Stammersdorf bis zum Floridsdorfer Zentralfriedhofe und von der Linie Landstraße—Hernalser Gürtel ein solcher zum Hernalser Friedhofe eingeleitet. Das Ergebnis war zufriedenstellend.

Am Beginne des Berichtsjahres betrug der Pferdestand 1214 Stück, der durch Ankauf von 313 Stück auf 1527 Stück stieg.

Ausgemustert wurden und gefallen sind zusammen 419 Stück, sodaß mit Ende des Berichtsjahres 1108 Stück verblieben.

Der höchste Pferdestand betrug 1360 Stück, der niedrigste 1108 Stück; insgesamt sind 467.547 Pferdetage gegenüber 433.573 Pferdetagen im Jahre 1909 zu verzeichnen.

Im Berichtsjahre wurden verfüttert: 4,042.390 kg Hafer, 344.377 kg Molassin und Trofentrebern, 2,218.041 kg Heu, 233.854 kg Häcksel, zusammen 6,838.662 kg, deren Kosten sich unter Zurechnung der Streu sowie der Zufuhr- und sonstigen Spesen auf 1,012.724 K 95 h stellten; hievon entfielen per Pferd und Tag 2 K 16 $\frac{1}{2}$ h.

Die Kosten der Pferdezugkraft, bestehend aus Beschrirungs-, Hufbeschlags-, Futter-, Warte- und Kurkosten, Pferdepflege, Pferdeverlust und Abschreibung, betragen pro Pferd und Tag 3 K 11 h.

Vom Vorjahre verblieben zur Erneuerung noch 58 Stück Stellwagen (Tramwaytype). Von diesen wurden im Berichtsjahre 28 Stück rekonstruiert, und zwar 4 mit Mitteleinstieg und 24 mit rückwärtigem Einstiege. Einer von diesen Wagen wurde mit Querföhen versehen.

Bei den betriebsfähig hergestellten Wagen wurde die entsprechende Ausgestaltung wie Einbau neuer Achsen, Räder, Federn, neue Lackierung, Erweiterung des Radstandes, Neupolsterung der Sitze und Lehnen, Anbringung eines niederen Aufstieges, Verglasung der rückwärtigen Plattform, Anbringung der Karbidbeleuchtung fortgesetzt.

Außer den notwendigen Reparaturen an den im Betriebe stehenden Stellwagen wurde im Berichtsjahre auch mit der gründlichen Herrichtung der altartigen Leichenbegleitwagen begonnen, namentlich durch Ausgestaltung des Inneren und Verbesserung der Beleuchtung.

Hinsichtlich der baulichen Herstellungen sind außer den laufenden Erhaltungsarbeiten folgende größere Arbeiten zu erwähnen:

Die Instandsetzung des Holzzementdaches auf dem an das k. u. k. Militärärar vermieteten Fabrikgebäude sowie die Instandsetzung des Wohnhauses im Depot X., Herzgasse 4;

die Errichtung von Wagenhallen zum Schutze der Stellwagen gegen Witterungs-umbilden in den Depots im XII., XIII., XVII. und XIX. Bezirke;

der Umbau eines Teiles der im Hernalser Schlachthause untergebrachten Stallungen (linksseitig);

die Errichtung von Expeditionsstätten beim Franz Josephs-Bahnhofe und Nordwestbahnhofe;

die Instandsetzung des Wohnhauses im Depot Hieking, XIII., Trauttmansdorffgasse 22;

die Arbeiten zur Errichtung des neuen Depots im Hernalser Schlachthause.

Im Berichtsjahre wurden mit Ausnahme der Rückwandverglasung an 46 Wagen alle Arbeiten ausschließlich durch die Werkstätte durchgeführt, darunter alle kleineren Reparaturen, die sich in 521 Fällen als notwendig erwiesen.

3. Betriebsergebnisse.

Die im Stangendienste verwendeten Pferde haben in der Berichtsperiode 9,637.265 Pferdekilometer geleistet, es entfallen sonach per Pferd und Tag 24·4 km, gegenüber 23·9 km im Vorjahre.

Hinsichtlich der von den Pferden im Stangendienste zurückzulegenden Zuführungskilometer zu den Betriebsorten ist eine nennenswerte Änderung nicht eingetreten.

Der Betrieb erforderte die tägliche Verwendung, und zwar an Werktagen von 126 Stellwagen im normalen Betriebe, 25 Stellwagen im Nachtverkehre, zusammen daher von 151 Stellwagen.

Hiezu kommen die noch namentlich an Sonn- und Feiertagen sowie an Renntagen eingestellten Reservewagen, die in der Regel die Zahl von 24 nicht überstiegen.

In der Betriebsperiode wurden zurückgelegt: im Tagesverkehre 4,449.410·1 Wagenkilometer, im Nachtverkehre 369.222·4 Wagenkilometer, zusammen daher 4,818.632·5 Wagenkilometer.

Die Gesamteinnahmen im Berichtsjahre sind folgende:

1. Von Fahrgästen:

| | |
|--|------------------|
| a) Für Einzelfahrcheine im Tagesverkehre | 1,601.533 K 28 h |
| b) " " " " Nachtverkehre | 183.383 " 90 " |
| c) " Gepäck | 74.836 " 20 " |
| 2. Für Düngerabgabe | 25.489 " 74 " |
| 3. An Erträgnis der Realitäten und Sonstiges | 109.286 " 02 " |
| zusammen | 1,994.529 K 14 h |

Die durchschnittliche Einnahme per Wagenkilometer betrug somit 41·4 h gegen 39·1 h im Vorjahre.

Die Ausgaben betragen für einen Wagenkilometer 53·6 h gegen 54·7 h im Vorjahre, welcher Durchschnitt sich nach Hinzurechnung des Abschreibungs- und Verzinsungsbetrages auf 59·5 h gegen 59 h im Jahre 1909 erhöht.

Die Bilanz weist nach: Anlagewerte in der Höhe von 2,470.519 K 31 h, Kassenbestand und Vorräte 145.426 K 70 h, Debitoren 341.070 K 20 h, welchen Posten der empfangene Anlehensbetrag von 2,615.153 K 51 h, sowie sonstige Kreditoren in der Höhe von 1,214.554 K 13 h gegenüberstehen. Der resultierende Verlustbetrag wurde auf die eigenen Gelder der Gemeinde Wien verwiesen.

4. Personal; Wohlfahrtsseinrichtungen.

Mit Ende des Berichtsjahres gehörten dem Unternehmen an:

3 zugeteilte Beamte der städtischen Straßenbahnen (1 Ober-Inspektor, 1 Ober-Offizial, 1 Offizial), 8 Beamte, 17 Beamtinnen, 3 Praktikanten, 22 Depotfunktionäre und Rechnungsführerinnen, 29 Kontrolloren und Expeditoren, 4 Bureaudiener und Dienerinnen, 449 Kondukteure und Kutscher, 235 Mann Depotpersonal, 41 Mann Werkstättenpersonal.

Außerdem waren aus dem Stande der städtischen Beamten dem Unternehmen ein Beamter des Wiener Stadtbauamtes und drei Tierärzte des städtischen Veterinär-amtes zur Dienstleistung im Nebenamte zugewiesen.

Von den in das Berichtsjahr fallenden Änderungen der Dienst- und Bezugsverhältnisse der Angestellten sind zu erwähnen:

An Beamte, Depotfunktionäre und Unterbeamte wurden Gehaltsaufbesserungen und Funktionszulagen im Gesamtbetrage von 11.140 K pro Jahr gewährt. (Gemeinderatsbeschuß vom 14. Jänner und 16. September.)

Die Werkstättenordnung wurde geändert, indem die gänzliche Arbeitsruhe an mehreren hohen Festtagen eingeführt und die Arbeitszeit an einer Anzahl weiterer Festtage bei Fortzahlung des ganzen Taglohnes verkürzt wurde; außerdem wurden den Werkstättenarbeitern Tuchuniformen und Arbeitskleider zugesprochen. (Stadtratsbeschuß vom 27. Juli.)

Infolge der Auffassung des Depots Hiezing und Etablierung des Depots im Hernalser Schlachthause war eine Anzahl Bediensteter genötigt, ihren Wohnort zu verlegen, aus welchem Anlasse der Stadtrat mit Beschuß vom 24. Juni die Zahlung eines Übersiedlungskostenbeitrages an die hievon Betroffenen genehmigte.

Mit dem Stadtratsbeschuße vom 14. Dezember wurden die Grundsätze für die Schaffung von Pensionsnormen für die Bediensteten der Unternehmung genehmigt.

Bei der auch im Berichtsjahre veranstalteten Weihnachtsfeier wurden 40 Kinder von Angestellten vollständig bekleidet.

Für die gesetzliche Kranken- und Unfallfürsorge wurden vom Unternehmen 18.648 K 82 h aufgewendet; an dienstuntauglich gewordene Angestellte gelangten Gnadengaben in der Höhe von 18.726 K zur Auszahlung.

Die „Krankenkasse für Bedienstete und Arbeiter der Gemeinde Wien — städtische Stellwagenunternehmung“ erzielte Einnahmen aus Beiträgen der Mitglieder und des Unternehmens in der Höhe von 31.964 K 99 h und sonstige Einnahmen im Betrage von 3060 K 36 h; für Krankenunterstützungen wurden 23.304 K 69 h, für Ärzte, Medikamente und Spitalskosten 10.636 K 47 h, für Sonstiges 474 K 80 h aufgewendet; der Vermögensstand am Schlusse des Jahres betrug 34.611 K 29 h.

An Krankentagen waren 13.112 gegen 11.397 im Vorjahre zu verzeichnen.

F. Wiener Rathauskeller.

Mit Beschuß vom 21. Februar erteilte der Stadtrat über Ersuchen der königlich rumänischen Regierung die Zustimmung, daß einige rumänische Studierende im Rathauskeller als Volontäre behufs praktischer Erlernung der Kellerwirtschaft Dienst machen dürfen.

Über Ersuchen des Rathauskellerwirtes Josef Dombacher sprach der Stadtrat zufolge Beschlusses vom 6. Juli die Bewilligung zur Aufnahme des Ferdinand Milloch als Gesellschafter für die Rathauskeller-Restaurations unter der Bedingung aus, daß alle Verpflichtungen des Rathauskellerwirtes Dombacher durch dieses Gesellschaftsverhältnis unberührt bleiben.

Mit Beschuß vom 6. Juli genehmigte der Stadtrat die Anschaffung von Säffern für die Lagerkellereien des Wiener Rathauskellers in Gumpoldskirchen und Unter-Markersdorf bis zu einem Gesamtkostenbetrage von 30.000 K.

Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 22. Oktober 1909 wurde ein Teil des Hofes II des Rathauses unterkellert und eine den modernen Anforderungen entsprechende Garderobe- und Toiletteanlage für den Wiener Rathauskeller geschaffen; nächst dem Hofe II wurde ein Teil des Ganges im Parterre für Rathauskellerzwecke einbezogen.

Vom Pächter der Rathauskeller-Restaurations wurde eine Sonnenschutzplache im Hofe II aufgestellt und für festliche Veranstaltungen ein eigenes Silberservice mit dem städtischen Wappen für 1000 Personen angeschafft.

Mit Ende des Berichtsjahres waren in Gebinden eingelagert 15.388 Hektoliter; hievon in den Kellern im Wiener Rathhause 4610 Hektoliter, in den Lagerkellern in Gumpoldskirchen 8373 Hektoliter, in den Lagerkellern in Unter-Markfersdorf 1285 Hektoliter, in den Lagerkellern in Mailberg 1089 Hektoliter.

Der Keller in Unterrexbach wird schon seit mehreren Jahren nicht benützt.

Nach der Inventuraufnahme hatte das obige Weinlager einen Wert von 1,091.683 K, das Lager an Flaschenweinen einen solchen von 18.958 K, so daß der Wert des gesamten Weinlagers 1,110.641 K betrug.

Zur Lagerung des Weines standen 1396 Fässer mit einem Gesamtfaßungsraume von 25.105 Hektolitern zur Verfügung.

Der im Hauptrechnungsabschlusse ausgewiesene Gebarungüberschuß des Rathhauuskellers betrug 142.766 K 11 h.

G. Brauhaus der Stadt Wien.

1. Allgemeines.

Hinsichtlich der Zusammensetzung des Gemeinderatsausschusses für den Betrieb des Brauhauses der Stadt Wien und der Ökonomie „Wallhof“ ist zu erwähnen, daß an Stelle des Gemeinderates Alfons Herold, welcher eine Wiederwahl ablehnte, Gemeinderat Wendelin Meiner in den Ausschuß gewählt wurde, der aber dieses Mandat niederlegte, worauf die Wahl des bisherigen Ersatzmannes Gemeinderates Heinrich Fraß zum Mitgliede und des Gemeinderates Karl Wimberger zum Ersatzmanne erfolgte.

Der Ausschuß hielt 27 Sitzungen ab, in welchen 681 Geschäftsstücke erledigt wurden.

Mit Verfügung des Bürgermeisters vom 24. Jänner wurde für die zufolge Präsidialerlasses vom 14. April 1908 bestellten leitenden Beamten (vergleiche Verwaltungsbericht 1908, Seite 458) nachstehende „Geschäftseinteilung“ für die Leitung des Brauhauses der Stadt Wien und die Verwaltung des Gutes „Wallhof“ genehmigt:

a) Dem technischen Leiter obliegen:

1. Die Führung des gesamten Brauereibetriebes samt allen Nebenbetrieben; er trägt auch die Verantwortung für die Instandhaltung sämtlicher Betriebsobjekte, Maschinen und Einrichtungen;
2. die Obforge für die Verwahrung, Konservierung und sachgemäße Verwendung aller Rohstoffe und Materialien;
3. die Überwachung und Kontrolle der gesamten Kellerwirtschaft, des Bierausstoßes und der betriebstechnischen Manipulation mit den Gebinden, also hinsichtlich deren Erhaltung, Reinigung und Füllung;
4. die Überwachung des Fuhrwerksbetriebes in Rannersdorf, der technischen Gebarung in den Betriebsdepots und die Kontrolle über das Fuhrwerk der Wiener Depots;
5. die Führung der vorgeschriebenen Register, Manualien und sonstigen technischen Aufschreibungen sowie der erforderlichen Inventarien;
6. die Bewilligung von präliminarmäßig bedeckten Auslagen aus Betriebsmitteln für laufende Betriebserfordernisse bis zum Betrage von 2000 K; die betreffenden Bestellscheine bedürfen der Mitunterfertigung des kaufmännischen Leiters, der hiedurch nur die Kenntnissnahme und die präliminarmäßige Bedeckung bestätigt; in dringenden Fällen die Veräußerung von beweglichen Gegenständen, die zum technischen Betriebe gehören und weniger als 500 K wert sind, gegen nachträgliche Anzeige an den kaufmännischen Leiter;
7. die materielle Prüfung aller einlangenden Fakturen über Erfordernisse des technischen Betriebes;
8. die Berichterstattung an den Bürgermeister, den Ausschuß und den Stadtrat in Angelegenheiten seines Ressorts; insbesondere hat er die eingelangten Offerte und Warenmuster, ferner

bei direkten Einkäufen die Qualität der Ware und damit im Zusammenhange die Angemessenheit des Preises zu begutachten und die Vorschläge über den Einkauf der Brauereirohmmaterialien und der sonstigen Erfordernisse für den technischen Betrieb — nach vorheriger rechtzeitiger Verständigung des kaufmännischen Leiters — zu erstatten; diesem steht es frei, dem Ausschusse einen gegenteiligen Antrag zu stellen;

9. alle Personalangelegenheiten hinsichtlich der ihm unterstellten Brauereibediensteten, also namentlich die Aufnahme und Entlassung des Personales, soweit dies nicht dem Gemeinderatsausschusse oder dem Stadtrate vorbehalten ist, die Bemessung der Löhne für dieses Personal innerhalb der normierten oberen und unteren Grenzen, die Erteilung von Urlauben bis zu acht Tagen innerhalb eines Jahres und die Gewährung von Gehalts- oder Lohnvorschüssen in außergewöhnlichen Fällen bis zum Betrage von 50 K;

10. die Vertretung des Brauhauses nach außen in allen Angelegenheiten des technischen Dienstes.

Dem technischen Leiter sind die sämtlichen im technischen Betriebe beschäftigten Bediensteten unmittelbar untergeordnet.

b) Dem kaufmännischen Leiter wird folgender Wirkungskreis zugewiesen:

1. Die Leitung des kurrenten kaufmännischen Dienstes und der Verkehr mit den Kunden, insofern derselbe nicht durch die hiezu bestellten Außenorgane des Brauhauses selbst abzuwickeln ist;

2. die Leitung, Überwachung und Prüfung der gesamten Brauhausbuchhaltung, die Verfassung der Voranschläge im Einvernehmen mit dem technischen Leiter, die Aufstellung der Jahresbilanzen und die Vorlage dieser Operate;

3. die Abrechnung mit den Bierkassieren und den sonstigen Inkasso-Organen, die Prüfung ihrer Gebarung und die Überwachung der Geldabfuhr;

4. die Obföge für den rechtzeitigen und glatten Eingang der Fälligkeiten für geliefertes Bier, verkaufte Nebenprodukte und für Darlehensabzahlungen, die Wahrnehmung des Limits der Kundenkredite, die unverzügliche Vorkehrung von Maßnahmen bei Kreditüberschreitungen, die Besorgung des Mahndienstes und die Verständigung des Stadtbureaus behufs Eintreibung der Rückstände; ferner die Kontrolle der Depots, soweit sie nicht dem technischen Leiter vorbehalten ist (a, Punkt 4);

5. die Prüfung der Verlagsrechnung des Stadtbureaus;

6. die Rechnungskontrolle gegenüber den Depotleitungen;

7. die quantitative Kontrolle hinsichtlich der Gebarung mit den Brauereiprodukten, den Rohmaterialien, den Magazinsartikeln und die Gebindekontrolle;

8. die Bau-Rechnungskontrolle, insoweit hiefür nicht besondere Organe der Stadtbuchhaltung delegiert werden, die Verfassung der Schlußrechnung für neue Bauten und sonstige Investitionen;

9. die Bewilligung einmaliger Auslagen bis zum Betrage von 4000 K, ferner jährlich wiederkehrender Auslagen bis zum Betrage von 400 K, endlich die Bewilligung von Remunerationen und Aushilfen für das Personal bis zum Betrage von 200 K, und zwar wenn es sich um Bedienstete des technischen Betriebes handelt, über Vorschlag des technischen Leiters — alles dieses aber nur dann, wenn die betreffenden Auslagen präliminarmäßig bedeckt sind; die Veräußerung beweglicher Gegenstände im Werte von weniger als 500 K, und zwar, wenn diese Gegenstände zum technischen Betriebe gehören, im Einvernehmen mit dem technischen Leiter;

10. die Prüfung und Liquidierung der einlangenden Fakturen;

11. die Berichterstattung an den Bürgermeister, den Ausschuß und den Stadtrat in Angelegenheiten seines Ressorts;

12. die Erledigung und Fertigung der gesamten Korrespondenz, soweit sie nicht vom Stadtbureau zu besorgen ist; Korrespondenzen, welche den technischen Betrieb betreffen, insbesondere Schlußbriefe über betriebstechnische Erfordernisse, sind im Einvernehmen mit dem technischen Leiter zu erledigen und bedürfen der Gegenzeichnung des letzteren; hinsichtlich der Unterfertigung von Schecks und Bankaufträgen trifft der Bürgermeister die erforderlichen Verfügungen;

13. der Verkehr und die Verrechnung mit den Geldinstituten; der Geldverkehr und die Abrechnung mit der allgemeinen Gemeindeverwaltung hinsichtlich des investierten Kapitals;

14. die Verwaltung jener Realitäten, welche zum Brauhausbetriebe benützt werden, und zwar im Einvernehmen mit dem technischen Leiter; Adaptierungen, Renovierungen u. dgl. in den Naturalwohnungen der leitenden Beamten dürfen, wenn der Aufwand hiefür 30 K übersteigt, nur nach vorher eingeholter Genehmigung des Gemeinderatsausschusses vorgenommen werden;

15. alle Personalangelegenheiten hinsichtlich der Organe des kaufmännischen Dienstes im Sinne der unter a) 9 angeführten Bestimmungen;

16. die Vertretung des Brauhauses nach außen in Angelegenheiten des kaufmännischen Dienstes.

Dem kaufmännischen Leiter ist das gesamte im kaufmännischen Dienste beschäftigte Personal unmittelbar untergeordnet.

c) Dem rechtskundigen Vorstande des Stadtbureaus kommt folgender Wirkungskreis zu:

1. Die Durchführung aller laufenden Rechtsangelegenheiten;

2. die Eintreibung von Außenständen, welche im gütlichen Wege nicht eingebracht werden können; die im Zuge der Exekutionen erforderliche Veräußerung von beweglichen Gegenständen im Werte von weniger als 500 K;

3. die Handhabung des Vertrages mit der Genossenschaft „Wiener Brauhaus“ und die Behandlung aller aus den Beziehungen der Gemeinde zur Genossenschaft oder den Genossenschaftlern entstehenden Rechtsfragen;

4. die Behandlung der einlangenden Darlehensgesuche, die Erhebungen über die Kreditfähigkeit der Darlehenswerber und über deren Bonität als Bierkunden, die Verfassung der Darlehensverträge und die Durchführung der vereinbarten Sicherstellungen;

5. Interventionen im Interesse von Gastwirten, die Kunden sind oder werden wollen, Evidenzführung und Vermittlung von Käufen und Verkäufen, ebenso von Pachtungen und Verpachtungen von Gastwirtschaften zc. zum Zwecke der Kundenwerbung;

6. Steuer- und Gebührenangelegenheiten im Einvernehmen mit dem kaufmännischen Leiter, dann Grundbuchsachen und Grundpachtungen;

7. Evidenzhaltung der städtischen Gast- und Schankgewerbekonzessionen und jener Gastwirtschaften, die auf Gemeindegrund betrieben werden;

8. Überwachung der Protokollführung bei den Sitzungen des Gemeinderatsausschusses, Verfassung beglaubigter Protokollabschriften und Protokollauszüge, geschäftsmäßige Behandlung des Protokolles und Aufbewahrung der Originale;

9. die Berichterstattung an den Bürgermeister, den Ausschuß und den Stadtrat in Angelegenheit seines Ressorts;

10. die Vertretung des Brauhauses bei Gericht, wenn kein Anwaltszwang besteht, und bei anderen Behörden, wenn diesfalls nicht besondere Verfügungen getroffen werden;

11. die Erledigung und Fertigung der den Dienstbereich des Stadtbureaus betreffenden Korrespondenz;

12. diverse Administrativagenden, als Verfassung des Verwaltungsberichtes, Vornahme der Offertverhandlungen, Kollaudierungen, Erledigung der Gesuche wegen Besichtigung des Brauhauses, Führung der Handverlagskasse und Rechnungslegung hierüber, Ausarbeitung der Tagesordnung für die Gemeinderatsausschußsitzungen, und zwar im Einvernehmen mit dem technischen und dem kaufmännischen Leiter sowie dem Verwalter des Gutes Wallhof, Vorarbeiten wegen allfälliger Beteiligung des Brauhauses an Ausstellungen, und zwar im Einvernehmen mit dem kaufmännischen Leiter; Angelegenheiten der Pensionsversicherung für Privatbeamte, ferner sonstige Verwaltungs-geschäfte, welche dem Stadtbureau fallweise von Vorgesetzten aufgetragen werden;

13. alle das Stadtbureau betreffenden Personalangelegenheiten im Sinne der unter a, Punkt 9 angeführten Bestimmungen.

Dem Vorstande des Stadtbureaus ist das mit den Agenden dieses Bureaus beschäftigte Personal unmittelbar untergeordnet.

d) Dem Verwalter des Gutes Wallhof kommt folgender Wirkungskreis zu:

1. Die gesamte kurrente Geschäftsführung und Geschäftsleitung einschließlich des Vieh-Ein- und -Verkaufes, des Handeinkaufes der notwendigen Materialien und des Verkaufes der Molkereiprodukte, der Gartenerzeugnisse und der Festsung sowie der Festsetzung der Verkaufspreise und der Zahlungsmodalitäten;

2. die Bewilligung einmaliger Auslagen bis zum Betrage von 2000 K, ferner jährlich wiederkehrender Auslagen bis zum Betrage von 400 K, endlich die Bewilligung von Remunerationen und Aushilfen für das Personal bis zum Betrage von 200 K, vorausgesetzt, daß alle diese Auslagen präliminarmäßig bedeckt sind; die Veräußerung beweglicher Gegenstände im Werte von weniger als 500 K;

3. die Berichterstattung an den Bürgermeister, den Gemeinderatsausschuß und den Stadtrat in allen die Ökonomie betreffenden Angelegenheiten;

4. die Verwaltung der zur Ökonomie gehörigen Realitäten; Adaptierungen, Renovierungen u. dgl. in der Naturalwohnung des Gutsverwalters dürfen, wenn der Aufwand hierfür 30 K übersteigt, nur nach vorher eingeholter Genehmigung des Gemeinderatsausschusses vorgenommen werden;

5. die Aufnahme und Entlassung des Personales, insoweit dies nicht dem Stadtrate oder dem Gemeinderatsausschusse vorbehalten ist, die Bemessung der Löhne für dieses Personal unter Bedachtnahme auf die hierfür im Voranschlage vorgesehene Bedeckung, die Erteilung von Gehalts- und Lohnvorschüssen an dieses Personal bis zum Betrage von 50 K im einzelnen Falle;

6. die Verfassung der Jahresrechnung und die Vorlage derselben an die kaufmännische Leitung des Brauhauses.

Die Jahresrechnung der Ökonomie ist in die Bilanz des Brauhauses aufzunehmen. Der Gutsverwalter hat dem kaufmännischen Leiter des Brauhauses Rechnung zu legen und über seine Geld- und Materialgebarung Ausweis zu leisten. Er hat die verfügbaren Kasseüberschüsse, soweit sie nicht zum laufenden Wirtschaftsbetriebe benötigt werden, an die Brauhauskasse abzuführen und von ihr die erforderlichen Vorschüsse anzusprechen.

Der Stadtrat beschloß am 18. Mai über Antrag des Ausschusses vom 31. März, die auf den Pferdeankauf bezughabenden Bestimmungen dahin abzuändern, daß die für das Brauhaus und die Ökonomie „Wallhof“ benötigten Pferde durch den Ausschuß direkt anzukaufen sind.

2. Personelles.

Hinsichtlich der Bezüge des Personales beschloß der Gemeinderat in der Sitzung vom 8. Juli folgende Änderungen:

1. Der Gehalt des Braumeisters Adolf Stanka wird von 11.000 K auf 14.000 K jährlich, der Gehalt des Gutsverwalters Hans Kettlgruber von 3600 K auf 3900 K erhöht und dem letzteren gestattet, bis zu fünf Schweine aus den Wirtschaftsabfällen zu erhalten.

2. Dem rechtskundigem Vorstände des Stadtbureaus, Magistrats-Ober-Kommissär Dr. Anton Schlesinger, und dem kaufmännischen Leiter Rechnungs-Ober-Revidenten Paul Doralt wird auf die Dauer ihrer Dienstleistung beim Brauhaus der Stadt Wien je eine in die Pension einrechenbare jährliche Personalzulage von 1500 K zuerkannt. Ob und inwieweit diese Personalzulagen auch im Falle einer Abberufung von der Dienstesverwendung beim Brauhaus aufrecht bleiben, wird einer feinerzeitigen Beschlußfassung vorbehalten.

3. Es werden nachstehende, mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 12. März 1909 systemisierte Gehalte erhöht, und zwar der Gehalt des ersten Buchhalters von 3200 K auf 3400 K jährlich, des Brauführers von 3600 K auf 4200 K jährlich, des Schaffers von 136 K auf 150 K monatlich.

Ferner wird für den ersten Kasse- und Rechnungsführer anstatt der mit dem obigen Gemeinderatsbeschlusse festgesetzten Gehaltserhöhung von 300 K eine Naturalwohnung samt freier Beleuchtung und Beheizung im Administrationsgebäude des Brauhauses systemisiert.

4. Mit Rücksicht auf die im Punkte 2 festgesetzten Personalzulagen wird das Entfernungsgebührenpauschale des kaufmännischen Leiters, Rechnungs-Ober-Revidenten Paul Doralt, von 400 K auf 375 K monatlich und das des Magistrats-Ober-Kommissärs Dr. Anton Schlesinger von 250 K auf 225 K herabgesetzt.

Ferner wird das Entfernungsgebührenpauschale des dem Stadtbureau zur Dienstleistung zugewiesenen Magistrats-Konzipisten Dr. Heinrich Pawlik von 120 K auf 150 K monatlich erhöht.

5. Im Rahmen der mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 12. März 1909 systemisierten Bezüge werden die Monatsgehälter erhöht: für den Gärführer von 190 K auf 200 K monatlich, für den Ober-Maschinisten von 200 K auf 210 K monatlich, für den Oberbinder von 190 K auf 200 K monatlich und für den Depot-Inspektanten von 180 K auf 200 K monatlich.

6. Die übrigen mit diesen Beschlüssen nicht geänderten Geld- und Naturalbezüge der in Betracht kommenden Beamten bleiben aufrecht.

7. Diese Beschlüsse treten mit 1. Mai 1910 in Kraft.

Am 21. April wurde der Buchhaltungsbeamte Josef Wohlmuth zum 2. Buchhalter ernannt.

3. Investitionen.

Im Hauptvoranschlage pro 1910 war für Investitionen (diverse Bauten und Einrichtungen) der Betrag von 488.700 K vorgeesehen.

Aufgewendet wurden:

| | |
|---|---------------|
| a) für präliminierte, aus dem Investitionsanlehen bestrittene Bauten: | |
| Bierdepot im II. Bezirk (Restzahlung) | 19.542 K 93 h |
| Kleinbäckerei (Restzahlung) | 29.447 " 89 " |
| Depot im XXI. Bezirke | 7.865 " 41 " |
| verschiedene Vorauslagen für präliminierte, aber effektiv noch nicht begonnene Arbeiten | 1.600 " |
| | <hr/> |
| | 58.456 K 23 h |
| b) für nicht präliminierte, aus den Betriebseinnahmen bestrittene Bauten: | |
| Errichtung der zweiten Flaschenabfüllanlage | 11.995 K 84 h |
| Vorbau zum Eisgenerator | 709 " 92 " |
| Adaptierungen im Bierdepot im XII. Bezirke. | 7.810 " 17 " |
| Herstellung einer Verladerrampe | 1.367 " 71 " |
| Herstellung einer Gartenanlage in Kammersdorf | 1.776 " 31 " |
| Aufführung einer offenen Schmiedewerkstätte | 1.035 " 42 " |
| Herstellung eines Ochsenstalles | 3.816 " 14 " |
| | <hr/> |
| | 28.511 K 51 h |

Die Gutsverwaltung „Wallhof“ wendete für die in eigener Regie vorgenommenen Adaptierungen der Wirtschaftsgebäude einen Betrag von 3.900 K

für Nachschaffung von Geräten einen Betrag von 1.800 "

für die Einstellung einer Schrotmaschine mit elektrischem Antriebe die Summe von 4.558 "

d. i. zusammen 10.258 K

aus den Wirtschaftseinnahmen auf.

c) Für die Erwerbung des Hotels „Schneebergbahn“ in Buchberg am Schneeberg, welches das Brauhaus im Berichtsjahre anlässlich der Hereinbringung einer Hypothekarforderung im Exekutionswege erstand, wurde ein Barbetrag von . . . 86.200 K aus den Betriebseinnahmen aufgewendet.

Im gesamt beliefen sich die Investitionen auf 183.425 K 74 h.

4. Geschäftsbetrieb.

Im Berichtsjahre wurden 211.240 hl Bier erzeugt. Die Erzeugung verteilte sich auf die einzelnen Bierforten in folgender Weise:

| | | | | |
|-------------|------------|---|--------|------------------------|
| Abzugbier | 114.155 hl | = | 54·0% | der gesamten Erzeugung |
| Wienerbräu | 47.221 " | = | 22·4% | " " " |
| Spezialbräu | 27.326 " | = | 12·9% | " " " |
| Bürgerbräu | 22.538 " | = | 10·7% | " " " |
| <hr/> | | | | |
| | 211.240 hl | = | 100·0% | |

Der Bierverkauf betrug 207.770 hl, und zwar:

| | | | | |
|-------------|------------|---|--------|------------------------|
| Abzugbier | 113.825 hl | = | 54·8% | des gesamten Verkaufes |
| Wienerbräu | 46.109 " | = | 22·2% | " " " |
| Spezialbräu | 25.486 " | = | 12·3% | " " " |
| Bürgerbräu | 22.350 " | = | 10·7% | " " " |
| <hr/> | | | | |
| | 207.770 hl | = | 100·0% | |

Im Vergleiche zu den Erzeugungsz- bzw. Verkaufsziffern des Vorjahres stellen sich die Ziffern des Berichtsjahres wie folgt:

| | | | |
|---------------------|-------------|---------|-------------|
| 1910 Erzeugung | 211.240 hl; | Verkauf | 207.770 hl, |
| 1909 " | 188.232 " | " | 183.007 " |
| daher Zunahme . . . | 23.008 hl; | Zunahme | 24.763 hl. |

In Prozenten zur bezüglichen Ziffer des Vorjahres ausgedrückt, beträgt die Zunahme der Erzeugung 12·2%, der Mehrabsatz 13·5%.

Diese Zunahme des Absatzes wurde nur mit einem verhältnismäßig geringen Teile durch den Bierkonsum in der I. Internationalen Jagdausstellung hervorgerufen, da sich letzterer bloß auf 9810 hl (5·4% der Verkaufsziffer des Vorjahres) belief.

Im Verhältnisse zur Frequenz der einzelnen Bierforten trat gegenüber dem Vorjahre eine Besserung zugunsten der Feinbiere ein, welche wohl hauptsächlich darauf zurückzuführen ist, daß der größte Teil des in der Jagdausstellung zum Absatze gebrachten Bieres in Spezialbräu bestand.

Während sich im Jahre 1909 der Verkauf von Abzugbier auf 57·6%, von Feinbieren auf 42·4% belief, stellte sich im Berichtsjahre der Verkauf von Abzugbier auf 54·8%, von Feinbieren auf 45·2% der gesamten Verkaufsziffer.

Wenn erwogen wird, daß das abgelaufene Jahr infolge der zur Sommerszeit vorherrschenden ungünstigen Witterung — unter welcher auch das Geschäft in der Jagdausstellung sehr litt — dem Bierkonsume nicht günstig war, kann die erzielte Absatzzunahme als eine befriedigende bezeichnet werden, zumal die Akquisition neuer solventer Kunden infolge der heftigen Konkurrenz auf dem Gebiete des Braugewerbes und wegen des Abhängigkeitsverhältnisses vieler, dem Stadt-Brauhaus sympathisch gesinnter Gastwirte von den kartellierten Brauern keinesfalls leicht ist. Unter diesen Umständen darf die Tatsache, daß sich der Bierausstoß seit der Verstadtklichung des Wiener Brauhauses — die sich im Herbst 1905 vollzog — bis 1910 von einer Jahresziffer von 65.750 hl auf eine solche von 207.770 hl erhöhte, wohl als ein untrügliches Symptom dafür aufgefaßt werden, daß es dem städtischen Brauhaus unter schwierigen Verhältnissen und nach Überstehung mancherlei anfänglicher Widerwärtigkeiten in kurzer Zeit gelungen ist, sich zu einem lebensfähigen Unternehmen zu entwickeln, welches in der Reihe der Wiener Brauereien bereits heute eine beachtenswerte Stellung einnimmt.

Der Geldumsatz des Brauhauses wurde durch die k. k. priv. österr. Länderbank, durch die k. k. Postsparkasse und im Barverkehre bewirkt. Er belief sich im Berichtsjahre auf die Summe von 12·4 Millionen Kronen.

Der im Hauptvoranschlage pro 1910 vorgesehene Zuschuß zum Betriebsfonds im Betrage von 300.000 K brauchte nicht in Anspruch genommen zu werden.

5. Bierdepots.

Das im Vorjahre in die Partererräume der ehemaligen Ölfabrik verlegte Depot im XVII. Bezirke wurde im Berichtsjahre mit künstlicher Kühlung (Patent Thausing) versehen. Der mit Ausschußbeschuß vom 28. Oktober 1909 hiesfür bewilligte Kredit von 2500 K wurde mit Beschluß vom 11. Februar auf 6837 K erhöht.

Das in Eigenbetrieb geführte Depot in Klosterneuburg erwies sich infolge des erhöhten Umsatzes als zu klein, daher der Ausschuß mit Beschluß vom 13. Jänner die Vergrößerung genehmigte. Die Kühlfläche wurde von 13 m² auf 26 m² erweitert.

Die bisherige Depositur in Preßbaum-Tullnerbach wurde mit Beschluß vom 31. März in Eigenbetrieb übernommen, wodurch sich die Zahl der außerhalb Wiens befindlichen Eigenbetrieb-Depots auf 8 erhöhte.

Mit Ende des Berichtsjahres unterhielt das Brauhaus im Wiener Gemeindegebiete 11 Bierdepots, davon 10 in Eigenbetrieb; von diesen waren 6 mit Kühlapparaten (Patent Thausing) versehen.

Außerhalb Wiens befinden sich 8 Depots in Eigenbetrieb und 18 Deposituren. Von den letzteren sind die in Böhmeinkirchen, Hainburg a. D., Loosdorf b. Melk, Neulengbach und Pitten befindlichen im Berichtsjahre neu errichtet worden.

6. Entsverwaltung „Wallhof“.

Auf dem Gute Wallhof wurden im Berichtsjahre bei einem durchschnittlichen Stande von 166 Kühen 617.155 l Milch gewonnen. Die Durchschnittsmelkung betrug per Kuh 10·6 l täglich.

An Feldfrüchten ergab sich eine Fehung von 814 q Roggen, 70 q Weizen, 835 q Gerste, 105 q Hafer, 60 q Kartoffeln, 5860 q Futterrüben, 1370 q Raufutter, 3400 q Grünfutter, 785 q Futterstroh, 2265 q Streustroh, 260 q Spreu.

Das finanzielle Ergebnis des landwirtschaftlichen Betriebes wird im nächsten Abschnitt besprochen; die im Berichtsjahre für die Ökonomie aufgewendeten Investitionen fanden bereits an früherer Stelle ihre Erörterung.

Der durchschnittliche Viehstand betrug 166 Kühe, 16 Zugochsen und 8 Zugpferde; mit Ende des Berichtsjahres bezifferte sich der gesamte Viehstand der Ökonomie auf 139 Kühe, 18 Zugochsen und 8 Zugpferde.

Am 6. Juli kam in der im Hofe befindlichen gemauerten Scheune ein Brand zum Ausbruche. Der städtischen Feuerwehr und den freiwilligen Feuerwehren von Mannersdorf und den umliegenden Ortschaften gelang es, das Schadenfeuer zu lokalisieren, doch wurden die eingelagerten Vorräte an Streu und Futterstroh sowie der Dachstuhl durch das Feuer vernichtet. Der Brand dürfte durch einen Kurzschluß entstanden sein. Der Brandschaden war durch die Versicherungssumme gedeckt. Der sofort in Angriff genommene Aufbau des neuen Objektes erforderte eine Kostensumme von 4256 K 26 h, welche in der Versicherungssumme vollständig Deckung fand.

Die Gutsverwaltung sah sich durch die hohen Futtermittelpreise gezwungen, diese selbst zu produzieren und beantragte die Anschaffung einer Schrotmühle samt Elektromotor, wofür der Ausschuß in der Sitzung vom 25. August den Betrag von 5200 K bewilligte. Die Lieferung der Schrotmühle wurde der Firma Hofherr & Schranz, die des Elektromotors den Siemens-Schuckertwerken übertragen; gegenüber dem präliminierten Kostenaufwande von 5200 K ergab sich eine Ersparnis von 642 K.

Am 27. Oktober brach unter dem Rinderstande die Maul- und Klauenseuche aus, welcher im Berichtsjahre 4 Kühe durch Verendung und 19 durch Notschlachtung zum Opfer fielen. Der hiedurch entstandene Schaden wurde größtenteils durch die Entschädigungssummen der Viehversicherungsanstalt wettgemacht, doch trat infolge der Seuche naturgemäß ein wesentlicher Rückgang in der Melkung ein, welcher Verlust sich in seiner Gänze erst im Geschäftsjahre 1911 bemerkbar machen wird.

7. Betriebsergebnisse.

Der Rechnungsabluß für das Brauhaus der Stadt Wien und die Ökonomie „Wallhof“ für das Berichtsjahr weist einen kurrenten Geschäftsverlust per 7477 K 04 h und einen Verlust durch die Beteiligung des Brauhauses an der I. Internationalen Jagdausstellung per 75.575 K 09 h, daher zusammen einen Verlust von 83.052 K 13 h aus.

Was den kurrenten Geschäftsverlust per 7477 K 04 h anbelangt, kann wohl gesagt werden, daß derselbe bei einem Unternehmen, dessen Geldrevirement 12.4 Millionen Kronen beträgt, kein bedeutender mehr zu nennen ist, namentlich wenn in Erwägung gezogen wird, daß der Ermittlung dieser Verlustziffer die Belastung der Erfolgsrechnung mit den vollen Zinsen des Anlagekapitales voranging.

Die fallende Tendenz, welche der Verlust des Brauhauses der Stadt Wien im Laufe der Jahre zeigte und die stetig fortschreitende finanzielle Gesundung des Unternehmens geht am deutlichsten aus folgendem Ziffernvergleiche hervor:

| | | |
|--|-----------|-----------|
| I. Geschäftsjahr: Verlust laut Gewinn- und Verlust-Konto per 31. Dezember 1906 | 446.888 K | |
| II. Geschäftsjahr: Verlust laut Gewinn- und Verlust-Konto per 31. Dezember 1907 | 426.720 | „ |
| III. Geschäftsjahr: Verlust laut Gewinn- und Verlust-Konto per 31. Dezember 1908 | 286.264 | „ |
| IV. Geschäftsjahr: Verlust laut Gewinn- und Verlust-Konto per 31. Dezember 1909 | 120.813 | „ |
| V. Geschäftsjahr: Verlust laut Gewinn- und Verlust-Konto per 31. Dezember 1910 | 83.052 | „ |
| ab Extraordinarium (Jagdausstellungs-Defizit) | 75.575 | „ 7.477 K |

Im Voranschlage für das Berichtsjahr wurde die Absatzziffer mit 225.000 hl angenommen und der voraussichtliche kurrente Geschäftsverlust mit 11.500 K berechnet.

Das effektive Betriebsergebnis mit seiner kurrenten Verlustziffer von rund 7477 K ist demnach um 4023 K günstiger als das veranschlagte, obgleich der Bierabsatz um 17.230 hl hinter den Erwartungen zurückblieb.

Das Ausstellungsdefizit war im Voranschlage nicht vorgeesehen, da für dessen Einschätzung begreiflicherweise damals noch alle Anhaltspunkte fehlten.

Der Betriebsüberschuß (Überschuß des Erlöses beim Bierverkaufe über die Erzeugungskosten) beziffert sich auf 1,355.345 K 14 h
 zuzüglich von Pächterträgen per 5.000 „ — „
 ergibt sich eine Summe von 1,360.345 K 14 h

Die Gesamtregie einschließlich der Verluste bei Debitoren betrug 757.219 „ 11 „
 die Differenz per 603.126 K 03 h
 stellt den Bruttoüberschuß dar.

Die Ökonomie „Wallhof“ lieferte einen Bruttoüberschuß per 43.634 „ 36 „

Der Bruttoüberschuß der Brauerei mit Inbegriff der Landwirtschaft betrug demnach zusammen 646.760 K 39 h

Nach Abzug der Wertabschreibungen, welche sich auf die namhafte Summe von 266.030 „ 07 „

beliefen, ergibt sich ein Nettoüberschuß von 380.730 K 32 h

die gesamte Zinsenlast betrug 388.207 „ 36 „

nach Abzug obiger 380.730 „ 32 „

verbleibt eine bilanzmäßig unbedeckte Zinsenlast von 7.477 K 04 h,
 welche dem Verlust per Saldo gleichkommt. Der Verlust ist daher lediglich ein ungedeckter Teil der Kapitalszinsen und das Bilanzergebnis kann wie folgt zusammengefaßt werden:

Die Beteiligung des Brauhauses an der Jagdausstellung ergab ein Defizit von 75.575 K 09 h, welches bilanzmäßig unbedeckt ist und für sich eine besondere außerordentliche Verlustpost darstellt. Die kurrenten Bruttoerträge des Unternehmens deckten die Betriebsauslagen, die gesamte Geschäftsregie, die Verluste bei Debitoren, die Wertabschreibungen bei den Gebäuden, Maschinen und Mobilien zur Gänze und von der laufenden Zinsenlast per 388.207 K 36 h rund 98%.

Die Verlustpost Jagdausstellungs-Konto 75.575 K 09 h bedarf noch einer kleinen Erläuterung.

Die Beteiligung des Brauhauses an der I. Internationalen Jagdausstellung in Wien erfolgte laut eines Beschlusses, welchen der Brauhaus-Ausschuß in seiner Sitzung vom 5. September 1909 nach eingehender Beratung des Gegenstandes gefaßt hatte. Es war von vornherein klar, daß das Brauhaus bei der Beteiligung an der Ausstellung nicht auf seine Kosten kommen werde, sondern daß mit einem nicht unbedeutenden Defizite gerechnet werden müsse. Doch bot die Jagdausstellung wie nicht bald eine andere Veranstaltung dem Brauhaus Gelegenheit, seine Produkte einem großen, den verschiedensten Klassen der Bevölkerung angehörigen Publikum, das nicht nur aus der ganzen Monarchie, sondern auch aus dem Auslande zuströmte, in guter Behandlung vorzuführen und hiedurch die Biere in weiten Kreisen bekannt zu machen. Der Wert, welchen eine derartige unmittelbar wirkende und daher auch höchst wirksame Reklame für ein junges, aufstrebendes Brauereiunternehmen besitzt, ist nicht gering zu veranschlagen, namentlich wenn berücksichtigt wird, welche Unsummen sonst konkurrenzierete Industriebetriebe für weit minder wirksame Reklame ständig aufwenden. Die Kosten einer in großem Stile durchgeführten Reklameaktion können natürlich nicht in einem Jahre hereingebracht werden, sondern amortisieren sich nach und nach durch den Erfolg, was viele Unternehmungen sogar bilanzmäßig berücksichtigen, indem sie nur einen Teil der sogenannten „Organisationskosten“ (Propagandakonto, Agitationskonto u.) auf laufende Rechnung nehmen, den Rest aber zur Amortisation auf Rechnung weiterer

vier Jahre vortragen. Da der Beitrag, welchen das Brauhaus nach dem Stande der Baurechnung vom 31. Dezember 1910 für den Pavillon leisten soll, worin das Hauptrestaurant untergebracht war, allein mit 125.000 K in Rechnung gestellt wurde, infolge der Mißgunst des Wetters aber in der ganzen Ausstellung bloß 9810 hl Bier des städtischen Brauhauses zum Ausschank gelangten, kann die Höhe des Ausstellungsdefizites nicht überraschen. Übrigens ist hinsichtlich der Post „Ausstellungskonto“ zu bemerken, daß dieselbe noch keine endgiltige ist, da die Erledigung der Baurechnung für den Hauptpavillon und die Aufteilung der Kosten dieses Objektes zwischen dem Brauhause und dem Rathauskeller bereits in das Jahr 1911 fallen und auch die Abrechnung über andere, von der städtischen Hauptkasse geleistete Zahlungen mit Schluß des Bilanzjahres 1910 noch ausstahete. Die Bilanz pro 1911 wird daher ebenfalls noch Aufwendungen für die Jagdausstellung enthalten.

| | |
|---|---------------|
| Die Ökonomie „Wallhof“ warf im Berichtsjahre einen Bruttoüberschuß von | 43.634 K 36 h |
| ab; diesem Betrage stehen auf Ökonomie-Realitätenkonto Wertabschreibungen per | 8.126 „ 07 „ |
| gegenüber, sodaß sich ein Reingewinn von | 35.508 K 29 h |

Die Ökonomie samt lebendem und totem Fundus instructus steht mit Ende des Berichtsjahres mit 779.171 K 05 h zu Buch, der Reingewinn beträgt demnach 4·56% des Anlagevermögens gegen 4·24% im Vorjahre.

H. Städtische Leichenbestattung.

1. Leichenbestattung.

Das Hauptaugenmerk der Direktion war auf die Ausgestaltung des Dienstes in seinen Einzelheiten gerichtet.

Die sorgfältige Ausführung des Dienstes im Vereine mit der in den Vorjahren unter Aufwendung großer Investitionen erfolgten Ausstattung des Inventars erzielte eine exakte Geschäftsgebarung und sicherte der Unternehmung die Zufriedenheit der Parteien.

In wirtschaftlicher Hinsicht konnte mit Rücksicht auf die in den Vorjahren, namentlich im Jahre 1909 erfolgten bedeutenden Aufwendungen für die Erneuerung des Inventars sowie für die Instandsetzung der Depots IV., Goldegggasse 19 und XIII., Weiglasse der Grundsatz äußerster Sparsamkeit ohne Beeinträchtigung des Betriebes aufrecht erhalten werden.

Namentlich war die Direktion bestrebt, Investitionen zu vermeiden und deshalb die Errichtung eines neuen Depots als Ersatz des dormalen in dem für die Vergrößerung der Werkstätten der städtischen Straßenbahnen in Aussicht genommenen Gebäude XIII., Weiglasse untergebrachten Depots auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben, zumal das hierzu erforderliche Kapital nicht aus dem für Inventarserneuerungen bestimmten Reservefonds entnommen werden könnte, sondern aus den Gemeindegeldern zur Verfügung gestellt werden müßte. Der Aufschub des Baues eines neuen Depots mußte umso mehr empfohlen werden, als die im Vorjahre auf das eingemietete Depot Weiglasse verwendeten Instandsetzungskosten ökonomischer Weise die Verteilung der Abschreibung auf mehrere Jahre erfordern.

In Bezug auf das Lieferungsweſen wurde an der bisherigen Übung, für größere Lieferungen und Arbeiten den Offertverhandlungsweg zu wählen, die kurrenten Arbeiten aber den bisherigen Kontrahenten zu übertragen, feſtgehalten. Mit Genehmigung des Stadtrates wurde der Kreis der Kontrahenten durch die Heranziehung eines Wagnermeiſters, von 3 Fuhrwerksbeſitzern und 2 Druckereibeſitzern erweitert.

Hinſichtlich des Verhältniſſes zu den Privatleichenbeſtattungen kann befriedigenderweiſe im allgemeinen ein gutes Einvernehmen feſtgeſtellt werden.

Es iſt ſelbſtverſtändlich, daß die ſtädtiſche Leichenbeſtattung bei der auffallenden Erſcheinung, ihre Konkurrenten durch die Beſtellung des Inventars zu ermäßigten Preiſen zu fördern, auf die Einhaltung der vertragsmäßigen Bedingung, ſämtliche Inventarsgegenſtände von der ſtädtiſchen Leichenbeſtattung zu beziehen, ſtrenge achten muß, wodurch Meinungsverſchiedenheiten in einzelnen Fällen zutage traten. Die Direktion war beſtrebt, derartige Fälle im gütlichen Wege auszugleichen und nur in einem Falle wurde mit Genehmigung des Stadtrates das Vertragsverhältnis mit einem Privatleichenbeſtatter wegen wiederholter grober Vertragsverletzungen gelöſt.

Zudem gelang es auch, einzelne, von den früheren Unternehmungen „Entreprise des pompes funèbres“ und „Concordia“ übernommene Verträge hinſichtlich einzelner unklarer Vertragsbeſtimmungen zu klären.

Im Berichtsjahre ſind durch Verzichtleiſtung, bezw. durch Ableben des Konzeſſionärs 6 Leichenbeſtattungskonzeſſionen, und zwar 1 im II., 1 im III., 1 im V., 1 im XII., 1 im XIII. und 1 im XVI. Bezirke erloſchen; der Stadtrat hat in Durchführung ſeines Beſchlusses vom 1. Mai 1907, wonach die im Geſchäfte tätigen Angehörigen im Falle des Erlöſchens der Konzeſſion bei Beſetzung von Stellen bei der ſtädtiſchen Leichenbeſtattung im Falle ihrer Eignung zu berückſichtigen ſind, in dieſen Fällen die Anſtellung der in den betreffenden Unternehmungen verwendeten Angehörigen bei der ſtädtiſchen Leichenbeſtattung genehmigt.

Als Erſatz für die erloſchenen Konzeſſionen wurden vier neue Anmeldeſtellen der ſtädtiſchen Leichenbeſtattung, und zwar im V. Bezirke, Arbeitergaſſe, im XVI. Bezirke, Ottakringer Straße und im XIII. Bezirke, Pfarrkanzlei Hütteldorf und Pfarrkanzlei Ober=St. Veit errichtet.

Nach dem Stande vom Ende des Berichtsjahres beſtehen in Wien noch 57 private Leichenbeſtattungsunternehmungen, außerdem die Leichenbeſtattung des k. k. Kranken-anſtaltensfonds in den Kranken-anſtalten, welche jedoch zur ſtädtiſchen Leichenbeſtattung in einem engen Vertragsverhältniſſe ſteht und ſich nur darauf beſchränkt, gewiſſe Kategorien von Leichenbegängniſſen mit dem dem Fonds eigentümlichen Inventare unter Heranziehung des Fuhrwerkes der ſtädtiſchen Leichenbeſtattung, bezw. der Mietwägen der Kontrahenten derſelben, in eigener Regie zu beſorgen.

Durch die Ausgeſtaltung der Begräbnisverſicherung wurde eine innige Geſchäftsverbindung mit den Leichenbeſtattungsunternehmungen außerhalb Wiens angebahnt.

Im Berichtsjahre wurden die Gehalte und Löhne der Bediensteten namhaft erhöht; die Ausgaben an Beamtengehalten weiſen gegenüber dem Jahre 1909 eine Steigerung von rund 30.000 K, jene an Amts- und Depotdienerlöhnen eine ſolche von rund 10.000 K aus.

Die Profeſſionistenlöhne betragen rund 99.000 K und überſtiegen die Löhne des Jahres 1909 um rund 11.000 K.

Hiedurch iſt eine namhafte Erhöhung der Regie eingetreten.

Wenn trotzdem der Erfolg des Berichtsjahres bei der Leichenbestattung einen Gebarungszüberschuß von rund 169.700 K, also gegenüber dem Vorjahre einen Mehrertrag von rund 60.000 K aufweist, und den präliminierten Reingewinn nahezu erreicht, so ist dies auf die Steigerung der Geschäftsumsätze und namentlich die Vermehrung der bei der städtischen Leichenbestattung unmittelbar bestellten Leichenbegängnisse sowie auf die wohl von zufälligen Umständen abhängige Steigerung der Leichenbegängnisse der höheren Zeremonieklaffen in erster Linie zurückzuführen. Wohl kommt noch weiter die Tatsache in Betracht, daß durch die vorangegangenen bedeutenden Instandsetzungsarbeiten an den Gebäuden und dem beweglichen Inventare, durch die strenge Kontrolle und Instandhaltung des Inventars bedeutende Ersparnisse erzielt wurden.

Vom Bruttoreingewinne wurden der Feuerversicherungsreserve und dem Reservefonds je 15.000 K, der Haftpflichtversicherungsreserve 10.000 K zugewiesen.

An die eigenen Gelder der Gemeinde Wien wurden 126.761 K 55 h abgeführt.

2. Abteilung für Begräbnisversicherung.

Mit Gemeinderatsbeschluß vom 12. November 1909, welcher eine Reihe bisher durch die städtische Kaiser Franz Joseph-Jubiläums-Lebens- und Renten-Versicherungs-Anstalt besorgter Geschäfte der städtischen Leichenbestattung übertrug, wurde dieser ein weites Arbeitsfeld im Gebiete der Begräbnisversicherung eröffnet.

Wie bereits aus dem Verwaltungsberichte für 1909 (Abschnitt XXX. H, Seite 477) zu ersehen ist, setzte die „Gemeinde Wien — städtische Leichenbestattung“ mit 1. November 1909 eine eigene Abteilung für Versicherung auf Leichenbegängnisse, Graberhaltung und Grabsteine in Betrieb.

Während die zwei ersten Monate des Betriebes der neuen Abteilung der Einrichtung des Dienstes und der Anlage der Buchführung gewidmet waren, wurde mit 1. Jänner des Berichtsjahres die Geschäftsführung begonnen.

Die Tätigkeit der Abteilung war in erster Linie auf die bereits im vorjährigen Verwaltungsberichte näher dargestellte Ausgestaltung der Versicherung durch Abschließung von Verträgen mit auswärtigen Leichenbestattungsunternehmern der diesseitigen Reichshälfte gerichtet; bisher gelang es durch derartige Vertragsabschlüsse die Ausführung der versicherten Leichenbegängnisse in den Landeshauptstädten und größeren Orten Oberösterreichs, Salzburgs, Steiermarks, Kärntens, Krains, Tirols, des Küstenlandes, Böhmens sowie in den Landeshauptstädten von Mähren und Schlesien sicherzustellen.

Die Abteilung stellte auf Grund der abgeschlossenen Verträge die Kategorien für versicherte Leichenbegängnisse für die einzelnen Städte und Orte zusammen, entwarf die Prospekte und eröffnete so der städtischen Kaiser Franz Joseph-Jubiläums-Lebens- und Renten-Versicherungs-Anstalt die Möglichkeit, ihrerseits die Organisation in der Provinz durch Aufstellung von General-Repräsentanzen in Linz, Salzburg, Graz (für Steiermark und Kärnten), Laibach, Innsbruck, Triest, Prag, Brünn und Troppau und von Lokalvertretern in anderen Städten und Orten dieser Kronländer durchzuführen.

Hiebei waltete das Streben vor, die Leichenbestatter zur Vertretung der Versicherung zu gewinnen, weil einerseits hiedurch die Akquisition erleichtert und andererseits die Regie verbilligt werden konnte.

Durch diese Ausgestaltung ist der Wert der Versicherung insofern wesentlich erhöht, weil Aufenthaltswahländerungen des Versicherten für die Durchführung der Versicherung belanglos werden, da auch im Falle des Ablebens außer Wien die Ausführung der Versicherung in natura gewährleistet erscheint.

In zweiter Linie galt die Tätigkeit der Abteilung der Durchführung der Versicherung auf Grabmonumente und Graberhaltung.

Durch die mannigfachen Beziehungen der städtischen Leichenbestattung zu den Vereinen, welche wirtschaftliche Interessen ihrer Mitglieder fördern, kam die Versicherungsabteilung auch in die Lage, bei den Vereinen die Versicherung zu propagieren.

Das Hauptaugenmerk war darauf gerichtet, durch Abschluß von Kollektivversicherungen einerseits den Vereinsmitgliedern gegen Zahlung von Prämien Begünstigungen zu gewähren, andererseits Klarheit bei Bestellung von Leichenbegängnissen sowie die im Interesse der erfolgreichen Geschäftsführung der städtischen Leichenbestattung unerlässliche Sicherstellung der Zahlung zu erzielen. Bei jenen Vereinen, bei welchen die Verhandlungen zum Abschluß einer Kollektivversicherung an dem Widerstande der Vereinsleitung oder der Generalversammlung scheiterte, wurde wenigstens vorläufig ein Garantievertrag erzielt; die Vereine verpflichteten sich nämlich, für die Ausführung bestimmter Leichenbegängnisse nach verstorbenen Vereinsmitgliedern die Zahlung an die städtische Leichenbestattung unmittelbar zu leisten.

Derartige Verträge sind, wie die Erfahrung lehrt, nicht nur im Interesse des Faktoreneinganges von Vorteil, sondern entheben auch die Hinterbliebenen der unter Umständen höchst peinlichen Sorge für die Bestellung und Zahlung des Begräbnisses.

Die Leichenkostenversicherung umfaßte mit Ende des Berichtsjahres 1909 Mitglieder mit einer Gesamtversicherungssumme von 4,972.214 K.

3. Die Schreyer Torfstreu- und Torfmull-Fabrik.

Der Betrieb der Torfstreufabrik gestaltete sich im Berichtsjahre außerordentlich günstig.

Die hohen Futterpreise des Jahres 1909 und die damit im Zusammenhange stehende, noch in das Berichtsjahr hinüberreichende Strohnot erhöhten die Nachfrage nach Torfstreu, ein Umstand, welcher der Torfstreufabrik, sowohl was den Absatz als auch die Preise anbelangt, sehr zu statten kam.

Da es gelang, trotz der erhöhten Nachfrage und der dadurch gesteigerten Produktion den Betrieb in der bisher üblichen einfachen Weise fortzuführen und die wohl schon seit langer Zeit bestehenden Betriebsmittel durch nicht besonders teure Instandsetzungsarbeiten aufrecht zu erhalten, ergab die Torfstreufabrik den verhältnismäßig hohen Ertrag von rund 20.000 K, also einen Mehrertrag von rund 6000 K gegenüber dem Vorjahre, bezw. von rund 12.000 K gegenüber dem Voranschlage.

Im Berichtsjahre wurde, um den Schwierigkeiten der Zufuhr des Torfes aus dem Moore in die Fabrik zu begegnen, eine Feldbahn teils angelegt, teils durch die Genehmigung des Ankaufes von alten Schienen vorbereitet und zur Sicherung der Zufuhr eine Parzelle, über welche bisher ein Privatweg führte, um den Betrag von 600 K angekauft.